

Substanzielles Protokoll 198. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 11. April 2018, 17.00 Uhr bis 20.35 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Dr. Peter Küng (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Paulina Kerber

Anwesend: 123 Mitglieder

Abwesend: Kurt Hüsey (SVP), Raphaël Tschanz (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | | |
|----|-----------------|----------------|---|----------|
| 1. | | Mitteilungen | | |
| 2. | <u>2018/125</u> | *
E | Postulat von Mario Mariani (CVP) und Reto Vogelbacher (CVP) vom 28.03.2018:
Datenaustausch zwischen den Stadtammann- und Betriebsämtern im Rahmen der Strukturbereinigung | STP |
| 3. | <u>2018/118</u> | *
A/P
** | Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 21.03.2018:
Rekommunalisierung der Rolf Bossard AG sowie Sicherstellung der dem Monopol der Stadt unterstellten Entsorgungsaufgaben durch Entsorgung und Recycling (ERZ) | VTE |
| 4. | <u>2018/123</u> | *
A
** | Motion von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 28.03.2018:
Nachweis der Lärmverbesserungen bei Temporeduktionen durch eine unabhängige Stelle sowie Publikation der Messdaten in einem jährlichen Bericht | VGU |
| 5. | <u>2017/199</u> | | Weisung vom 21.06.2017:
Sozialbehörde, Erlass einer Verordnung betreffend Observation bei der Bekämpfung von unrechtmässigem Sozialhilfebezug (Observationsverordnung) | VS |
| 6. | <u>2017/363</u> | | Weisung vom 05.10.2017:
Liegenschaftenverwaltung, Immobilien Stadt Zürich, Soziale Einrichtungen und Betriebe, Wohnhaus Neufrankengasse 6, Quartier Aussersihl, Kauf ins Verwaltungsvermögen und Instandhaltungsmassnahmen, Objektkredit | FV
VS |

- | | | | | |
|-----|-----------------|-----|--|----------|
| 7. | <u>2017/364</u> | | Weisung vom 05.10.2017:
Liegenschaftenverwaltung, Immobilien Stadt Zürich, Soziale Einrichtungen und Betriebe, Wohnhaus Neufrankengasse 14, Quartier Aussersihl, Kauf ins Verwaltungsvermögen und Instandhaltungsmassnahmen, Objektkredit | FV
VS |
| 8. | <u>2018/48</u> | | Weisung vom 01.02.2018:
Elektrizitätswerk, Erweiterung des Leistungsauftrags um die Beleuchtung von Objekten gemäss «Beleuchtungskonzept Plan Lumière», Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich, Teilrevision | VIB |
| 9. | <u>2018/36</u> | E/A | Dringliches Postulat von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und Heinz Schatt (SVP) vom 31.01.2018:
Erhalt des VBZ-Schalters in Schwamendingen | VIB |
| 10. | <u>2018/79</u> | E/A | Postulat von Raphaël Tschanz (FDP) und Albert Leiser (FDP) vom 28.02.2018:
Erhalt des VBZ-Schalters am Goldbrunnenplatz | VIB |
| 11. | <u>2017/255</u> | A/P | Motion von Michael Baumer (FDP) und Dr. Christoph Luchsinger (FDP) vom 12.07.2017:
Erarbeitung der Grundlagen für eine Anbindung der ETH Hönggerberg mittels Seilbahn mit Bedürfnisanalyse und Wirtschaftlichkeitsrechnung | VIB |
| 12. | <u>2017/306</u> | | Interpellation von Johann Widmer (SVP), Dubravko Sinovcic (SVP) und 11 Mitunterzeichnenden vom 06.09.2017:
Glasfasernetz ewz.zürinet, Angaben zu den vermieteten Fasern, zur Entwicklung des Preisniveaus, den Betriebskosten für das Dienstnetz und den erzielten Einnahmen | VIB |
| 13. | <u>2018/5</u> | E/A | Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Dr. Jean-Daniel Strub (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 10.01.2018:
Gewährleistung der Fahrplanstabilität der Buslinie 31 | VIB |
| 14. | <u>2018/57</u> | A | Postulat der SP-Fraktion vom 07.02.2018:
Vergünstigung des Zone-110-Jahresabos des ZVV für Stadt-zürcher Jugendliche bis 16 Jahre | VIB |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3933. 2018/142

**Erklärung der Grüne-Fraktion vom 11.04.2018:
Bundesgerichtsentscheid zur Einführung von Tempo-30-Zonen**

Namens der Grüne-Fraktion verliest Markus Knauss (Grüne) folgende Fraktions-
erklärung:

Tempo 30 vom Bundesgericht bestätigt – Jetzt ist der Stadtrat gefordert

Das Erfreuliche vorneweg, das Bundesgericht hat seine in den letzten Jahren entwickelte Praxis bestätigt. Wenn Behörden 30 Jahre nach Erlass der Lärmschutzverordnung durch den Bundesrat den Lärmschutz entlang von Strassen endlich umsetzen, werden sie vom Bundesgericht in dieser Absicht unterstützt. Das ist für Zürich von besonderer Bedeutung, weil die Zürcher Bevölkerung vom Strassenlärm besonders betroffen ist. Rund 140'000 Personen wohnen an Strassen, an denen die Immissions- oder sogar die Alarmgrenzwerte der Lärmschutzverordnung überschritten sind.

Das Bundesgericht hat nun die Anordnung des Sicherheitsvorstehers für Tempo 30 im Kreis 2 sowie für verschiedene kommunale Strassen im Rest der Stadt gutgeheissen. Damit ist höchstrichterlich abgesegnet, dass das Vorgehen des Sicherheitsvorstehers nicht zu beanstanden ist. Die Gutachten sind korrekt und für die Anordnung von Tempo 30 ist es vertretbar, dass auf Lärmberechnungen und nicht auf -messungen abgestellt wird.

Das freut uns sehr. Auf dieser gesicherten Basis gilt es nun aber weiter zu arbeiten. Ein Überblick über die bisher geplante Lärmsanierung zeigt, dass - wenn es nach dem Willen des Stadtrates geht -, von den 140'000 Lärmbetroffenen lediglich 25'000 eine ausreichende Lärmsanierung erhalten. Das reicht nicht.

Strassen sind eben nicht exklusiv Flächen für den Autoverkehr. Die Autos fahren dort, wo Zürich lebt. Von daher erwarten wir, dass der Stadtrat die Motion von Simone Brander und mir ernst nimmt, mit dem Ziel einem überwiegenden Teil der Lärmbetroffenen endlich eine bundesrechtlich vorgeschriebene Lärmsanierung mit einer Massnahme an der Quelle zuzugestehen.

Aber auch kurzfristig kann der Stadtrat einen Tatbeweis erbringen, dass er willens ist, der lärmbeeinträchtigten Bevölkerung die Lärmsanierung zu ermöglichen, die sie verdient. In nächster Zeit ist ein Entscheid des Stadtrates zur Lärmsanierung an der Mutschellen-, der Rieter- und der Waffenplatzstrasse fällig. Entlang diesem kommunalen Strassenzug haben rund 3'000 Personen eine übermässige Lärmbelastung. Höchste Zeit, dass der Stadtrat hier richtig entscheidet.

Persönliche Erklärung:

Urs Fehr (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu einer Aussage von Patrick Hadi Huber (SP) im Magazin Cruiser betreffend der schwulenfeindlichen Aussage von Dr. Daniel Regli (SVP) während der Budgetdebatte.

G e s c h ä f t e

3934. 2018/125

**Postulat von Mario Mariani (CVP) und Reto Vogelbacher (CVP) vom 28.03.2018:
Datenaustausch zwischen den Stadtammann- und Betriebsämtern im Rahmen
der Strukturbereinigung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Walter Angst (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3935. 2018/118

Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 21.03.2018:

Rekommunalisierung der Rolf Bossard AG sowie Sicherstellung der dem Monopol der Stadt unterstellten Entsorgungsaufgaben durch Entsorgung und Recycling (ERZ)

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Andreas Kirstein (AL) vom 4. April 2018 (vergleiche Beschluss-Nr. 3918/2018)

Die Dringlicherklärung wird von 71 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

3936. 2018/123

**Motion von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 28.03.2018:
Nachweis der Lärmverbesserungen bei Temporeduktionen durch eine unabhängige Stelle sowie Publikation der Messdaten in einem jährlichen Bericht**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Stephan Iten (SVP) vom 4. April 2018 (vergleiche Beschluss-Nr. 3917/2018)

Die Dringlicherklärung wird von 56 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

3937. 2017/199

Weisung vom 21.06.2017:

Sozialbehörde, Erlass der Verordnung betreffend Observation bei der Bekämpfung von unrechtmässigem Sozialhilfebezug (Observationsverordnung)

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 3846 vom 14. März 2018:

Zustimmung:	Präsident Mark Richli (SP), Referent; Eduard Guggenheim (AL), Guy Krayenbühl (GLP), Mario Mariani (CVP), Claudia Simon (FDP)
Abwesend:	Eva Hirsiger (Grüne), Patrick Hadi Huber (SP), Derek Richter (SVP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): *In Zeile 1 haben wir die Abkürzung «OBS VO» für die Verordnung eingesetzt. Ausserdem haben wir den Verweis auf Artikel 75 Litera H der*

Gemeindeordnung gestrichen. Dieser Artikel wäre vermutlich aufgrund des geänderten kantonalen Rechts sowieso gestrichen worden. In Zeile 11 und 11a wurden die Inhalte des Artikels 4 getrennt und in einzelne Absätze aufgeteilt. Dasselbe gilt für Zeile 13 und 14 des Artikels 5. In Zeile 21 des Artikels 7 braucht es verständnishafter zwingend ein «und» zwischen den Aufzählungen in Litera a und b. Das Wort «vermutungshalber» auf Zeile 23 gibt es nicht und wurde deshalb durch «mutmasslich» ersetzt. Dies wurde in allen Absätzen, in denen das Wort «vermutungshalber» vorkommt, geändert. In Zeile 36 und 37 haben wir die «Verwendung von Fluggeräten aller Art» und «Tonaufzeichnungen» in einem Absatz gebündelt.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Weitere Wortmeldungen:

Ezgi Akyol (AL) beantragt Abstimmung unter Namensaufruf: Ich beantrage im Namen der AL-Fraktion, dass wir die Schlussabstimmung – gleich wie die GPS-Abstimmung – unter Namensaufruf abhalten.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Wir lehnen die Verordnung ab, weil sie unverhältnismässig ist. Weniger als ein Prozent der Sozialhilfebeziehenden wird zugewiesen. Davon sind wiederum 40 Prozent Fehlzugewisungen, während es beim grössten Teil der Restlichen zu einer Strafanzeige kommt. Bis zu 30 Tage darf man im Aussenbereich der Wohnung Mitbewohnende befragen und GPS-Tracker einsetzen – diese Überwachung geht für uns definitiv zu weit und ist ein Eingriff in die Grundrechte. Es gibt genügend Möglichkeiten der Überwachung, wie beispielsweise unangemeldete Hausbesuche, Onlinerecherchen oder das Abfragen von Konti. Wenn man aufgrund dieser Resultate ausreichende Annahmen hat, kann man gegebenenfalls eine Strafanzeige einreichen. Wir zweifeln an der Kompetenz der Stadt, eine eigene Verordnung zu verabschieden, bevor das entsprechende Sozialhilfegesetz vorliegt. Wir bezweifeln aber auch, dass man weiter als der Bund dies heute vorsieht gehen darf. Wir finden es zudem grundsätzlich fragwürdig, dass Detektive mehr Rechte haben sollen als die Polizei. Es darf nicht sein, dass man bei Sozialhilfebeziehenden weiter gehen kann als bei Personen, die unter Terrorverdacht stehen. Bei einer Vermischung von Aufgaben der Exekutive und ihrer Mitarbeiter mit den Aufgaben der Judikative und der Polizei begehen wir ein gefährliches Präjudiz in der Gewaltenteilung. Wir reichen deshalb eine entsprechende Beschwerde ein und werden die Verordnung ablehnen. Es darf nicht sein, dass man bei den ärmsten Personen so stark in die Grundrechte eingreift. Auch heute sind nämlich vor der Bundesverfassung alle Personen gleich.

Michael Schmid (FDP): Ich werde mich nicht inhaltlich äussern. Das Vorgehen, nach der Redaktionslesung eine Grundsatzdebatte in den Rat zu tragen, widerspricht jeglicher Usanz. Ich behalte mir in Anblick der Mehrheitsverhältnisse in der künftigen Legislatur aber vor, dass wir uns an diesem Vorgehen ein Vorbild nehmen werden.

Der Rat stimmt dem Antrag von Ezgi Akyol (AL) mit 102 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 30 Stimmen gemäss Art. 41 Abs. 1 GeschO GR erreicht.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des bereinigten Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Referentin; Markus Baumann (GLP), Roberto Bertozzi (SVP), Alexander Brunner (FDP), Michael Kraft (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Maria del Carmen Señorán (SVP) i. V. von Rolf Müller (SVP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Referentin

Enthaltung: Ezgi Akyol (AL), Anjushka Früh (SP)

Abstimmung gemäss Art. 41 GeschO GR:

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
088	Akyol	Ezgi	AL	NEIN
171	Albrecht	Patrick	FDP	JA
084	Angst	Walter	AL	NEIN
138	Anken	Walter	SVP	JA
013	Aubert	Marianne	SP	JA
137	Balsiger	Samuel	SVP	JA
121	Bartholdi	Roger	SVP	JA
105	Baumann	Markus	GLP	--
168	Baumer	Michael	FDP	JA
018	Beer	Duri	SP	NEIN
114	Bertozzi	Roberto	SVP	JA
061	Blättler	Florian	SP	JA
133	Bodmer	Onorina	FDP	JA
031	Brander	Simone	SP	JA
120	Brunner	Alexander	FDP	JA
052	Bührig	Marcel	Grüne	NEIN
165	Bünger	Pablo	FDP	JA
069	Bürgisser	Balz	Grüne	NEIN
002	Bürki	Martin	FDP	JA
033	Denoth	Marco	SP	JA
009	Diggelmann	Simon	SP	ENTHALTEN
004	Egger	Heidi	SP	JA
167	Egger	Urs	FDP	JA
130	Egli	Andreas	FDP	JA
030	Egloff	Mathias	SP	JA
062	Erdem	Niyazi	SP	NEIN
127	Fehr	Urs	SVP	JA
008	Fischer	Renate	SP	JA
015	Frei	Dorothea	SP	JA
045	Früh	Anjushka	SP	NEIN
101	Garcia	Isabel	GLP	JA
087	Garcia Nuñez	David	AL	NEIN
027	Glaser	Helen	SP	JA
135	Götzl	Martin	SVP	JA
020	Graf	Davy	SP	JA
102	Gredig	Corina	GLP	JA
082	Guggenheim	Eduard	AL	NEIN
048	Helfenstein	Urs	SP	ENTHALTEN

072	Hirsiger	Eva	Grüne	NEIN
011	Huber	Patrick Hadi	SP	JA
143	Hungerbühler	Markus	CVP	--
160	Hüni	Guido	GLP	JA
116	Huser	Christian	FDP	JA
175	Hüssy	Kurt	SVP	--
108	im Oberdorf	Bernhard	SVP	JA
123	Iten	Stephan	SVP	JA
039	Kälin-Werth	Simon	Grüne	NEIN
014	Käppeli	Hans Jörg	SP	JA
086	Kirstein	Andreas	AL	NEIN
025	Kisker	Gabriele	Grüne	NEIN
118	Kleger	Thomas	FDP	JA
026	Knauss	Markus	Grüne	NEIN
147	Kobler	Raphael	FDP	JA
046	Kraft	Michael	SP	JA
099	Krayenbühl	Guy	GLP	JA
001	Küng	Peter	SP	NEIN
054	Kunz	Markus	Grüne	NEIN
068	Kurtulmus	Muammer	Grüne	NEIN
066	Lamprecht	Pascal	SP	JA
158	Landolt	Maleica	GLP	JA
134	Leiser	Albert	FDP	JA
081	Leitner Verhoeven	Andrea	AL	NEIN
178	Liebi	Elisabeth	SVP	JA
149	Luchsinger	Christoph	FDP	JA
077	Maino	Rosa	AL	NEIN
201	Manser	Joe A.	SP	JA
042	Manz	Mathias	SP	JA
163	Mariani	Mario	CVP	JA
051	Marti	Elena	Grüne	NEIN
154	Marty	Christoph	SVP	JA
071	Meier-Bohrer	Karin	Grüne	NEIN
104	Merki	Markus	GLP	JA
161	Meyer	Pirmin	GLP	JA
140	Monn	Thomas	SVP	JA
024	Moser	Felix	Grüne	NEIN
152	Müller	Marcel	FDP	JA
173	Müller	Rolf	SVP	JA
096	Nabholz	Ann-Catherine	GLP	JA
032	Näf	Ursula	SP	NEIN
125	Osbahr	Thomas	SVP	--
058	Papageorgiou	Kyriakos	SP	NEIN
115	Pflüger	Severin	FDP	JA
037	Prelicz-Huber	Katharina	Grüne	NEIN
073	Probst	Matthias	Grüne	NEIN
157	Regli	Daniel	SVP	JA
044	Renggli	Matthias	SP	JA
006	Richli	Mark	SP	JA
112	Richter	Derek	SVP	JA

021	Rothenfluh	Gabriela	SP	NEIN
097	Roy	Shaibal	GLP	JA
005	Rudolf	Reto	CVP	JA
055	Rykart Sutter	Karin	Grüne	NEIN
010	Sangines	Alan David	SP	ENTHALTEN
065	Savarioud	Marcel	SP	JA
003	Schatt	Heinz	SVP	JA
176	Schick	Peter	SVP	JA
089	Schiller	Christina	AL	NEIN
083	Schiwow	Michail	AL	NEIN
049	Schmid	Marion	SP	JA
170	Schmid	Michael	FDP	JA
146	Schoch	Elisabeth	FDP	JA
156	Schwendener	Thomas	SVP	JA
041	Seidler	Christine	SP	NEIN
110	Señorán	Maria del Carmen	SVP	JA
098	Siev	Ronny	GLP	JA
019	Silberring	Pawel	SP	JA
151	Simon	Claudia	FDP	JA
124	Sinovic	Dubravko	SVP	JA
107	Sobernheim	Sven	GLP	JA
017	Speck	Roger-Paul	SP	JA
034	Strub	Jean-Daniel	SP	JA
035	Tobler	Marcel	SP	JA
150	Tognella	Roger	FDP	--
162	Traber	Christian	CVP	JA
166	Tschanz	Raphaël	FDP	--
183	Urben	Michel	SP	JA
141	Urech	Stefan	SVP	JA
047	Utz	Florian	SP	JA
119	Vogel	Sebastian	FDP	JA
144	Vogelbacher	Reto	CVP	JA
129	Weyermann	Karin	CVP	JA
109	Widmer	Johann	SVP	JA
028	Wiesmann	Barbara	SP	JA
095	Wiesmann	Matthias	GLP	JA
063	Ziswiler	Vera	SP	NEIN

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 84 gegen 32 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Es wird eine Verordnung betreffend Observation bei der Bekämpfung von unrechtmässigem Sozialhilfebezug (Observationsverordnung) gemäss Beilage erlassen.

Verordnung betreffend Observation bei der Bekämpfung von unrechtmässigem Sozialhilfebezug (Observationsverordnung, ObsV)

vom 11. April 2018

Der Gemeinderat,

gestützt auf § 18 Abs. 4 und 5 des Sozialhilfegesetzes des Kantons Zürich vom 14. Juni 1981¹, Art. 41 lit. I und Art. 77 Abs. 1 lit. d GO² und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 21. Juni 2017³,

beschliesst:

Allgemeines

- Gegenstand Art. 1 Diese Verordnung regelt in Ergänzung des Sozialhilfegesetzes des Kantons Zürich sowie der dazugehörigen Verordnung⁴ den Umgang mit Observationen, die zur Bekämpfung von unrechtmässigem Sozialhilfebezug zum Einsatz kommen.
- Begriff Art. 2 Die Observation gemäss dieser Verordnung ist das gezielte und auf eine bestimmte Dauer angelegte Beobachten von Vorgängen und Personen ohne Wissen der betroffenen Personen.
- Zweck Art. 3 Zweck der Observation ist die Abklärung der für den Bezug von Sozialhilfe relevanten Verhältnisse hinsichtlich Erwerbstätigkeit, Wohnsituation, Arbeitsfähigkeit und Einkommens- und Vermögensverhältnisse.

Zuständigkeiten

- Anordnung Art. 4 ¹ Die Sozialbehörde oder drei von ihr bezeichnete Mitglieder unter Ausschluss der Vorsteherin oder des Vorstehers des Sozialdepartements erteilen dem Inspektorat des Sozialdepartements den Auftrag zur Durchführung einer Observation.
² Sie oder drei von ihr bezeichnete Mitglieder unter Ausschluss der Vorsteherin oder des Vorstehers des Sozialdepartements bewilligen auf begründetes Gesuch des Inspektorats hin eine Verlängerung der Observation.
- Durchführung Art. 5 ¹ Die Observationen werden vom Inspektorat durchgeführt.
² In begründeten Ausnahmefällen kann das Inspektorat Dritte beiziehen.
³ Der Beizug von Dritten ist nur zulässig, um eine Aufdeckung der Observation zu verhindern oder wenn eine hohe Pendenzenlast des Inspektorats vorliegt.
⁴ Observationen dürfen nur von fachlich qualifizierten Personen durchgeführt werden.
- Kontrolle Art. 6 ¹ Die Sozialbehörde oder ein von dieser bezeichnetes Mitglied unter Ausschluss der Vorsteherin oder des Vorstehers des Sozialdepartements beaufsichtigt die Tätigkeit der mit der Durchführung von Observationen betrauten Stellen.
² Sofern für eine Observation Dritte beigezogen wurden, findet im Rahmen der Aufsicht eine umfassende Überprüfung statt.

Zulässigkeit

- Voraussetzung Art. 7 Eine Observation ist zulässig, sofern:
- a. aufgrund konkreter Anhaltspunkte anzunehmen ist, dass eine Person unrechtmässig Sozialhilfe bezieht; und
 - b. die Abklärungen zur Ermittlung des notwendigen Sachverhalts sonst erfolglos wären oder sich als unverhältnismässig schwierig erweisen würden.
- Personelle Beschränkung Art. 8 ¹ Observiert werden dürfen nur Personen, die Sozialhilfe beziehen oder Personen, die mutmasslich im gleichen Haushalt leben wie eine Sozialhilfe beziehende Person.
² Eine Observation von Personen, die mutmasslich im gleichen Haushalt leben wie eine Sozialhilfe beziehende Person, ist nur zulässig, wenn die Sozialhilfe beziehende Person ausdrücklich auf diese Befugnis hingewiesen worden ist.

¹ LS 851.1

² AS 101.100

³ Begründung siehe STRB Nr. 495 vom 21. Juni 2017.

⁴ Verordnung zum Sozialhilfegesetz vom 21. Oktober 1981, SHV, LS 851.11.

Räumliche Beschränkung	<p>Art. 9 Die betroffene Person darf nur dann beobachtet werden, wenn sie sich:</p> <ol style="list-style-type: none">an einem allgemein zugänglichen Ort befindet; oderin einem Aussenbereich einer Wohnung aufhält, der von einem allgemein zugänglichen Ort frei einsehbar ist.
Zeitliche Beschränkung	<p>Art. 10 ¹ Eine Observation darf an höchstens 20 Tagen innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten ab dem ersten Observationstag stattfinden.</p> <p>² Eine Observation kann einmalig um 10 Observationstage für einen Zeitraum von einem Monat verlängert werden.</p> <p>³ Eine erneute Observation kann angeordnet werden, wenn sich neue konkrete Anhaltspunkte ergeben haben.</p>
Technische Hilfsmittel	<p>Observationsmittel</p> <p>Art. 11 ¹ Zur Unterstützung der Observation können technische Hilfsmittel zur Bildaufzeichnung und zur Ortung von Fahrzeugen eingesetzt werden.</p> <p>² Die Ortung von Fahrzeugen ist darauf beschränkt, einer observierten Person mit einem Fahrzeug in Echtzeit folgen zu können. Eine weitergehende Ermittlung oder eine Aufzeichnung des Standorts, insbesondere zur Erstellung eines Bewegungsprofils oder ähnlicher Datenaufzeichnungen sowie deren Verwendung zu Beweis Zwecken, sind nicht zulässig.</p> <p>³ Der Einsatz von technischen Hilfsmitteln zur Ortung von Fahrzeugen muss im Rahmen der Anordnung der Observation gemäss Art. 4 ausdrücklich beantragt und bewilligt werden.</p> <p>⁴ Tonaufzeichnungen und die Verwendung von Fluggeräten aller Art sind ausgeschlossen.</p>
Scheinanfrage	<p>Art. 12 ¹ Das Inspektorat darf bei der betroffenen Person zum Schein eine unverbindliche Offerte für eine Geschäftstätigkeit nachfragen, wenn:</p> <ol style="list-style-type: none">ein hinreichender Verdacht auf unrechtmässigen Sozialhilfebezug vorliegt; undohne dieses Mittel die Verdachtsabklärung nicht möglich ist. <p>² Das Mittel der Scheinanfrage ist nur für legale Geschäftstätigkeiten zulässig.</p> <p>³ Das Mittel der Scheinanfrage bedarf der vorgängigen Bewilligung durch die vorgesetzte Stelle des Inspektorats.</p>
Ermittlungsbericht	<p>Abschluss der Observation</p> <p>Art. 13 Die Ergebnisse der Observation, die für die Abklärung des Sachverhalts wesentlich sind, fliessen in einen Ermittlungsbericht ein.</p>
Information	<p>Art. 14 ¹ Nach Erstellung des Ermittlungsberichts und vor Erlass einer Verfügung über die Leistung informiert die für die Ausrichtung von Sozialhilfe zuständige Stelle die betroffene Person über den Grund, die Art, die Dauer und das Ergebnis der erfolgten Observation.</p> <p>² Führt der Ermittlungsbericht zum Schluss, dass die konkreten Anhaltspunkte für einen unrechtmässigen Sozialhilfebezug nicht bestätigt werden konnten, informiert die für die Ausrichtung von Sozialhilfe zuständige Stelle die betroffene Person in einer Verfügung über den Grund, die Art, die Dauer und das Ergebnis der erfolgten Observation.</p> <p>³ Wurde eine Person observiert, die mutmasslich im gleichen Haushalt wie die Sozialhilfe beziehende Person lebt, informiert die für die Ausrichtung von Sozialhilfe zuständige Stelle nach Vorliegen des Ermittlungsberichts die betroffene Person in einer Verfügung über den Grund, die Art, die Dauer und das Ergebnis der erfolgten Observation.</p> <p>⁴ Der vollständige Ermittlungsbericht und sämtliche erhobenen Informationen und Daten werden der betroffenen Person in jedem Fall mit der Information über die Observation</p>

nach Abs. 1 oder der Verfügung nach Abs. 2 und Abs. 3 zugestellt.

Rechtsmittel	<p>Art. 15 ¹ Gegen die Verfügung der für die Ausrichtung von Sozialhilfe zuständigen Stelle kann innert 30 Tagen seit Mitteilung bei der Sozialbehörde schriftlich eine Neubeurteilung verlangt werden. Das Begehren muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Eine Neubeurteilung durch den Stadtrat ist ausgeschlossen.</p> <p>² Gegen Verfügungen und Neubeurteilungsentscheide der Sozialbehörde ist der Rekurs gemäss Verwaltungsrechtspflegegesetz⁵ zulässig.</p>
	<p>Informationsbearbeitung</p>
Zugriff und Bekanntgabe	<p>Art. 16 ¹ Zugriff auf die Informationen, die durch Observation erhoben werden, haben nur Mitarbeitende des Inspektorats.</p> <p>² Die erhobenen Informationen dürfen weder an Dritte noch verwaltungsintern bekannt- oder weitergegeben werden.</p> <p>³ Die Bekannt- oder Weitergabe aufgrund gesetzlicher Melde- und Auskunftspflichten sowie Einsichts- und Informationszugangsrechten bleibt vorbehalten.</p>
Löschung	<p>Art. 17 Das Inspektorat vernichtet die mit der Observation erhobenen Informationen innert zehn Tagen nach Rechtskraft der nach Abschluss der Observation ergehenden Verfügung.</p>
	<p>Schlussbestimmungen</p>
Vollzug	<p>Art. 18 Die Sozialbehörde regelt:</p> <ol style="list-style-type: none">die Einzelheiten des Verfahrens;die Einzelheiten der Aktenführung und des Informationszugangs.
Inkrafttreten	<p>Art. 19 Die Sozialbehörde setzt diese Verordnung in Kraft.</p>

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 18. April 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 18. Juni 2018)

3938. 2017/363

Weisung vom 05.10.2017:

Liegenschaftenverwaltung, Immobilien Stadt Zürich, Soziale Einrichtungen und Betriebe, Wohnhaus Neufrankengasse 6, Quartier Aussersihl, Kauf ins Verwaltungsvermögen und Instandhaltungsmassnahmen, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Für den Kauf des Wohnhauses Neufrankengasse 6, 8004 Zürich, mit dem 620 m² messenden Grundstück Kat.-Nr. AU6010 ins Verwaltungsvermögen (Rechnungskreis 2033) der Liegenschaftenverwaltung (Fr. 14 566 000.–) sowie für die Instandhaltung und Nutzbarmachung des Wohnhauses Neufrankengasse (Fr. 3 386 000.–) wird ein Objektkredit von Fr. 17 952 000.– bewilligt. Die Kreditsumme für die Instandhaltung und Nutzbarmachung der Liegenschaft erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (1. April 2017) und der Bauausführung.

⁵ vom 24. Mai 1959, VRG, LS 175.2.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Matthias Probst (Grüne): Die Liegenschaft ist einigen als sogenannte «Problemliegenschaft» bekannt. Ein Sozialschmarotzer bot darin überbeuerte Wohnungen an, die vom Sozialdepartement (SD) bezahlt werden mussten. Der Stadtrat hatte sich deshalb entschieden, die Liegenschaft mit einem dringlichen Beschluss zu kaufen. Der Kauf wurde von bürgerlicher Seite juristisch angegriffen und die Ankläger bekamen vor dem Verwaltungsgericht Recht. Das Geschäft hätte demnach nicht per dringlichem Beschluss gekauft werden dürfen, weil der Gemeinderat zuständig gewesen wäre. Wir wissen aber alle, dass dies keinen Sinn macht, da der Gemeinderat öffentlich tagt und längere Fristen hat. Die Liegenschaft an der Neufrankengasse wird von der Stadt instand gesetzt werden, weshalb der Gemeinderat über eine Gesamtsumme von 18 Millionen Franken zu entscheiden hat. Die Liegenschaft beinhaltete 44 Kleinwohnungen, die in einem miserablen Zustand sind und bis anhin von Menschen am Rande der Gesellschaft bewohnt wurden. Die Wohnungen wurden entsprechend vom Sozialdepartement bezahlt. Eine Wohnung kostete 1100 Franken, was genau dem maximalen Betrag entspricht, der vom Sozialdepartement für eine Wohnung bezahlt wird. Werden die Wohnungen von der Stadt instand gesetzt, kosten sie noch 720 Franken und das Sozialdepartement spart dadurch rund 380 Franken pro Wohnung. Bis anhin musste die Stadtpolizei rund 10 Mal am Tag in die Liegenschaft ausrücken und intervenieren. Neu wird das Sozialdepartement die Wohnungen betreuen. Es wird einen kontrollierten Eingangsbereich geben und die Wohnungen werden mit Monitoren direkt überwacht. Somit soll sichergestellt werden, dass nur die Bewohner die Wohnungen betreten. Es gibt eine hohe Nachfrage nach Wohnungen für Einzelpersonen, die weder auf dem normalen Wohnungsmarkt noch in den bestehenden Hilfsangeboten untergebracht werden können. Der Geschäftsbereich Wohnen und Obdach von den Sozialen Einrichtungen und Betrieben (SEB) wird die Liegenschaft betreiben. Es handelt sich dabei um ein auf 15 Jahre befristetes Pilotprojekt. Danach muss die Liegenschaft wahrscheinlich grundsätzlich saniert werden. In dieser Zeit soll das Projekt eine wichtige Lücke im sozialen Versorgungssystem der Stadt füllen. Wenn Sie dieses Geschäft heute ablehnen, muss der Kauf rückgängig gemacht werden. Die Liegenschaft würde dann wahrscheinlich an den Meistbietenden verkauft und abgerissen werden. Die auf den Wohnungsplatz angewiesenen Personen würden keine Unterkunft finden. Die Mehrheit des Parlaments findet es deshalb ein sinnvolles Projekt und sieht, dass man hier eine Menge Geld sparen kann. Es handelt sich um bezahlbare Wohnungen, bei der die Stadt, ohne viel Geld auszugeben, durch kostendeckende Investitionen ein Loch zu füllen versucht. Einmal mehr versucht die bürgerliche Seite, dies zu verhindern. In diesem Fall wurde das Projekt juristisch angegriffen. Ich finde es speziell, dass die SVP sich an jedem Ecken gegen bezahlbaren Wohnraum einsetzt, obwohl Ihre Wähler auf bezahlbaren Wohnraum angewiesen wären. Diese Vorlage ist ein kleines Spargeschäft für die Stadt und ein Aufräumen einer juristisch schwierigen Situation und ich möchte Sie deshalb bitten, die Vorlage zu unterstützen.

Kommissionsminderheit:

Dr. Urs Egger (FDP): Ich bin ein wenig erstaunt über das Rechts- und Demokratieverständnis des Präsidenten der Finanzkommission. Ich erinnere daran, dass der Rekurs auf bezirksgerichtlicher Stufe zwar abgewiesen wurde, das Verwaltungsgericht der Beschwerde aber zugestimmt hat. Den Vorwurf der fehlenden Demokratie durch Befolgung rechtlicher Abläufe kann ich damit nur zurückgeben. Auch die von Matthias Probst (Grüne) angesprochene Verzögerung ist Teil des demokratischen Systems. Die Käufe müssen entsprechend abgewickelt werden. Die Liegenschaften wurden aus unsrer Sicht zu teuer erworben. Auch die ZKB schätzte einen tieferen Wert. Die Wohnungen sollen an eine sehr spezielle Gruppe von Personen

vermietet werden, aber gerade aus Sicht von rot-grün wäre es sinnvoll gewesen, die Liegenschaft für gemeinnützigen Wohnungsbau einzusetzen. Die Liegenschaft wird jetzt im Sozialbereich für betreuungsresistente Einzelpersonen eingesetzt. Deshalb wird die Einrichtung sehr einfach ausfallen. Es ist aber auch klar, dass in Kürze Ersatzrenovierungen gemacht werden müssen und nochmals Geld in die Hand genommen werden muss. Deshalb sind wir der Meinung, dass man diese Liegenschaft nicht hätte kaufen sollen und empfehlen Ihnen die Ablehnung dieser Weisung.

Weitere Wortmeldungen:

Christina Schiller (AL): *Die AL-Fraktion ist der Meinung, dass die Gemeindeordnung angepasst werden muss und der Stadtrat dem Gemeinderat eine Weisung zur künftigen Handhabung von Dringlichkeitskäufen vorlegen muss. Bei der Liegenschaft an der Neufrankengasse wurde genau gemacht, was wir vom Stadtrat erwarten. Innerhalb der Frist von zwei Jahren wurde uns eine Weisung vorgelegt, die durch den Gemeinderat legitimiert wird. Die AL-Fraktion wird den beiden Weisungen zustimmen, ist aber auch der Meinung, dass 50 000 Franken pro Quadratmeter ein zu hoher Kaufpreis für die Liegenschaft ist. Es ist zu hoffen, dass Peter Sandler mit den Millionen nicht in andere Liegenschaften investiert und erneut seine Unterhaltungspflichten verletzt. Da uns die Liegenschaftsverwaltung sowie das Sozialdepartement klar aufzeigen konnten, wie die Liegenschaften zukünftig genutzt werden sollen, werden wir den Weisungen zustimmen.*

Vera Ziswiler (SP): *Der Kauf und die Räumung der Liegenschaft durch die Stadt haben die angespannte Situation im Quartier beruhigt. Gleichzeitig führte der Kauf dazu, dass nun eine langfristige Vermietung von Kleinwohnungen an bedürftige Personen zu vertretbaren Konditionen möglich wird. Dadurch können Lücken von Seiten der Sozialen Einrichtungen und Betrieben (SEB) geschlossen werden. Wir kommen mit dieser Weisung unserem Drittel-Ziel ein kleines Stück näher. Deshalb ist die SP bereit, dem Kauf der beiden Liegenschaften zuzustimmen. Mit der Motion 2018/2 fordern wir gemeinsam mit der AL und den Grünen eine Änderung der Gemeindeordnung, damit der Stadtrat in Zukunft höhere Kompetenzen für den Kauf von Grundstücken und Liegenschaften zur Erfüllung von kommunalen Aufgaben besitzt. Der Bedarf an Wohnraum für das angesprochene Klientel wurde plausibel begründet. Es kommt hier zu einer Lückenschliessung im Versorgungssystem der Abteilung Wohnen und Obdach im SEB. Ein möglichst konfliktloses Zusammenleben und Prävention bezüglich Fremd- und Selbstgefährdung der Betroffenen scheinen uns sinnvolle Mittel zur Erreichung der Ziele. Die bestehende Anzahl an Kleinwohnungen bietet sich für ein Pilotprojekt in der vorgeschlagenen Form an. Die SP-Fraktion hat betreffend der Lage eine Abwägung vorgenommen und kam zum Schluss, dass die Nähe zu anderen ergänzenden Angeboten im Quartier nicht zu unterschätzen und die Lage deshalb gerechtfertigt ist.*

Urs Fehr (SVP): *Christina Schiller (AL) geht mit keinem Wort auf die Videoüberwachung der Wohnungen ein, obwohl Videoüberwachungen sonst immer stark kritisiert werden. Auch dass die AL den Kaufpreis einfach so durchwinkt, finde ich speziell. Die Stadt setzt mit dem Kaufpreis ein verheerendes Zeichen. Andere Liegenschaftsbesitzer orientieren sich am hohen Kaufpreis der Stadt und werden die Mietpreise anpassen. Dadurch werden Menschen aus ihren Wohnungen vertrieben. Es ist mir ein Rätsel, wie Matthias Probst (Grüne) von 380 Franken Einsparung pro Wohnung sprechen kann, wenn dabei eine Investition von über 14 Millionen Franken getätigt werden muss, die schon in einigen Jahren nutzlos ist. 3,3 Millionen Franken in ein Haus zu investieren, das in 15 Jahren renoviert oder abgerissen werden muss, ist absolut verschwenderisch und sehr bedenklich. Keine Privatperson würde so mit ihrem Geld umgehen. Sie wollen für ein spezielles Klientel, das häufig mit Suchtproblemen zu kämpfen hat, eine Unterkunft direkt neben der Langstrasse in Reichweite jeglicher*

Drogen bauen – das macht doch keinen Sinn. Wir sind der Meinung, dass die betreffenden Personen ein Recht auf eine menschenwürdige Unterbringung haben, aber sicher nicht direkt in der Problemzone im Kreis 4 und 5. Das ist meiner Meinung nach der komplett falsche Ansatz. Es wäre beispielsweise auch eine Möglichkeit gewesen, Studentenwohnungen in der Liegenschaft einzurichten. Wir kritisieren scharf, dass man den Kauf, den wir stark ablehnen, zusammen mit der Betreuung, die wir an diesem Standort auch ablehnen, in eine Weisung gepackt hat. Der Finanzvorsteher hat diese Mogelpackung taktisch gut geplant, sie ist aber aus unserer Sicht nicht ehrlich.

Pirmin Meyer (GLP): *Die GLP beleuchtete den Kauf kritisch und stellte einen grossen Fragenkatalog zusammen. Aufgrund der Antworten kommt die GLP zum Schluss, dass die Stadt durch den dringlichen Kauf keinen Schaden erlitten hat. Im Gegensatz zu anderen Parteien finden wir nicht, dass ein überhöhter Kaufpreis bezahlt wurde. Zudem ist es für uns nachvollziehbar, weshalb das Gebäude für dieses Pilotprojekt geeignet ist und es wurde uns auch glaubhaft dargelegt, dass keine geeigneten alternativen Standorte vorhanden sind. Wir sind überzeugt, dass es ein solches Angebot für betreuungsresistente Personen braucht und es eine sinnvolle Ergänzung zu den bestehenden Angeboten darstellt. Wir sehen zudem, dass es im Einklang mit den vier Stossrichtungen der Strategie Wohnintegration steht. Das Pilotprojekt soll zu einer merklichen Entlastung von städtischen und privaten Wohnintegrationsangeboten führen.*

Christoph Marty (SVP): *Den Vorwurf der Grünen, die SVP wehre sich gegen bezahlbaren Wohnraum, weisen wir in aller Form zurück. Wir wehren uns gegen die Verstaatlichung des ganzen Gemeindegebiets und vor allem gegen die grenzwertige Behandlung von Amts- und Rechtsgeschäften. Eine schmutzige Geschichte wird nun politisch rein gewaschen. Alles begann im Mai 2015 mit der Ankündigung des Sozialvorstehers STR Raphael Golta, man wolle strafrechtlich gegen Hausbesitzer, die sich auf Kosten der Stadt bereichern, vorgehen. Am 10. Juli 2015 kündigte der Vermieter Peter S. allen Mietern. Das Mietgericht gewährte den sogenannten Randständigen eineinhalb Jahre Aufschub. Die AL behauptet zu Recht, der Vorbesitzer habe sich eine goldige Nase verdient – das Geld angeboten hat ihm aber die Stadt. Die Justiz liess sich von der Politik korrumpieren und Peter S. wurde im Oktober 2015 wegen Mietwucher verhaftet. In den Medien entstand der Eindruck, der Vermieter trage die Verantwortung für den Abfall in den Wohnungen und die zerstörten Sanitäranlagen. Das Verfahren ist gemäss den Medienberichten immer noch anhängig. Dem Vorbesitzer wurde vorgeworfen, die Wohnungen zu völlig überrissenen Preisen an Menschen in Notlage vermietet zu haben. Wir wissen heute alle, dass dieser Vorwurf missbräuchlich war. Wenn Peter S. für zwei Monate zu Unrecht inhaftiert wurde, muss er dafür entschädigt werden. Wird er nicht entschädigt, muss Anklage erhoben werden. Hier wird Amtsmissbrauch mit Steuergeld rein gewaschen. Im Februar 2017 konnte die Stadt das Wohnhaus an der Neufrankengasse per Dringlichkeitsbeschluss für 14,566 Millionen Franken übernehmen. Mit dem Erwerb durch die Stadt wurden die bestehenden Mietverhältnisse beendet und die Liegenschaft geräumt. Mit dem Beschluss des Stadtrats die Liegenschaft unter Umgehung des Parlaments in einer Hauruckaktion zu kaufen, wurden alle Probleme unter Einsatz von Steuergeldern gelöst.*

Karin Weyermann (CVP): *Da der dringliche Kauf bereits abgehandelt ist, haben wir uns mit der Frage der Rechtfertigung des Kaufs zum ausgewiesenen Zweck auseinandergesetzt – unabhängig der ordentlichen Behandlung der Weisung. Wir sind dabei zum Schluss gekommen, dass wir die Weisung ablehnen werden. Wir sind der Meinung, dass der Bedarf, diese Liegenschaft für das Sozialdepartement und den ausgewiesenen Zweck zu kaufen, nicht gegeben ist. Wir konnten uns des Eindrucks nicht erwehren, dass zuerst der Kaufentscheid gefällt wurde und erst dann die Idee kam, die Wohnungen für betreuungsresistente Einzelpersonen zu nutzen. Auch finden*

wir, dass man für ein Pilotprojekt nicht gerade eine ganze Liegenschaft kaufen muss. Über den Preis kann man streiten, dennoch glauben auch wir, dass er eher hoch ist.

Christoph Marty (SVP): *Gegen den Kauf der drei Liegenschaften und den Übertrag ins Finanzvermögen wurde am 8. Februar 2018 Stimmrechtsbeschwerde erhoben. Strittig war, ob der Stadtrat in eigener Kompetenz über den Kauf hätte beschliessen dürfen. Am 4. Mai 2017 wies der Bezirksrat die Beschwerde ab, worauf die Rekurrenten aus dem bürgerlichen Lager den Beschluss an das Verwaltungsgericht weiterzogen. Mit dem Urteil vom 20. September 2017 wurde die Beschwerde gutgeheissen und die Beschlüsse des Stadtrats aufgehoben. Der Stadtrat zog es vor, anstelle eines Weiterzugs an die nächst höhere Instanz, die Angelegenheit von seiner Parlamentsmehrheit absegnen zulassen. Die Stadt gibt 31 690 Franken Steuergelder pro Quadratmeter aus, um die Immobilienspekulation weiter anzuhetzen. Die grösste Stadt der Schweiz befindet sich mitten in einem grossen Gesellschaftsexperiment mit unbekanntem Ausgang. Der Umgang mit Gemeindevermögen ist absolut verantwortungslos und wir werden diesen Umgang nicht mittragen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Sie beraten heute in mehrfacher Hinsicht ein spezielles Geschäft. Dieses Geschäft war stark durch die unhaltbare Situation in den Häusern getrieben – es bestand Handlungsbedarf. Der Stadtrat wendete deshalb das dringliche Kaufrecht an, das nicht wie erwähnt vom Gericht aufgehoben wurde, sondern vom Gericht als «nicht ausreichend begründet» erklärt wurde. Der Stadtrat akzeptiert diesen Entscheid, es macht unsere Handlungsfähigkeit mit Blick auf das Erfüllen des Drittel-Ziels der Gemeindeordnung aber nicht einfacher. Der Stadtrat war immer der Meinung, dass das Parlament am Schluss entscheiden soll. Wir wünschten uns zuerst einen Kauf und in einem zweiten Schritt die Behandlung der Umsetzungsvorlage im Parlament. Heute entscheiden Sie nun über beides gleichzeitig. Der Stadtrat wird eine Ablehnung natürlich akzeptieren und die Häuser wieder verkaufen. Die Häuser sind nicht günstig, aber sie sind gut als Lösung für dieses Klientel geeignet. Wir sind deshalb froh, dass eine Mehrheit der Kommission überzeugt werden konnte, dass hier ein gutes und notwendiges Angebot entsteht.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Präsident Matthias Probst (Grüne), Referent; Simon Diggelmann (SP), Corina Gredig (GLP), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Gabriela Rothenfluh (SP), Christina Schiller (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)
Minderheit:	Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Onorina Bodmer (FDP), Urs Fehr (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Kauf des Wohnhauses Neufrankengasse 6, 8004 Zürich, mit dem 620 m² messenden Grundstück Kat.-Nr. AU6010 ins Verwaltungsvermögen (Rechnungskreis 2033) der Liegenschaftenverwaltung (Fr. 14 566 000.–) sowie für die Instandhaltung und Nutzbarmachung des Wohnhauses Neufrankengasse (Fr. 3 386 000.–) wird ein Objektkredit von Fr. 17 952 000.– bewilligt. Die Kreditsumme für die Instandhaltung und Nutzbarmachung der Liegenschaft erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (1. April 2017) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 18. April 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 18. Juni 2018)

3939. 2017/364

Weisung vom 05.10.2017:

Liegenschaftenverwaltung, Immobilien Stadt Zürich, Soziale Einrichtungen und Betriebe, Wohnhaus Neufrankengasse 14, Quartier Aussersihl, Kauf ins Verwaltungsvermögen und Instandhaltungsmassnahmen, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Für den Kauf des Wohnhauses Neufrankengasse 14, 8004 Zürich, mit dem 222 m² messenden Grundstück Kat.-Nr. AU6032 ins Verwaltungsvermögen (Rechnungskreis 2033) der Liegenschaftenverwaltung (Fr. 11 484 000.–) sowie für die Instandhaltung und Nutzbarmachung des Wohnhauses Neufrankengasse (Fr. 2 740 000.–) wird ein Objektkredit von Fr. 14 224 000.– bewilligt. Die Kreditsumme für die Instandhaltung und Nutzbarmachung der Liegenschaft erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (1. April 2017) und der Bauausführung.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Matthias Probst (Grüne): *Dieses Geschäft ist eigentlich genau gleich wie das vorherige, nur dass es sich bei dieser Liegenschaft um 37 Kleinwohnungen und nach Instandsetzung noch um noch 30 Kleinwohnungen handelt. Es geht dabei um insgesamt 14,2 Millionen Franken. Die Sozialen Einrichtungen und Betriebe (SEB) sollen in der Liegenschaft befristetes Wohnen für Menschen in Notlage einrichten. Es wird deshalb einen höheren Leerbestand als üblich geben, da man, um auf Notlagen reagieren zu können, immer eine gewisse Anzahl leere Wohnungen auf Reserve haben muss. Die Wohnungen werden kostendeckend 780 Franken monatlich kosten. Auch hier spart das Sozialdepartement 320 Franken pro Wohnung und Monat. Es ist eine sinnvolle Nutzung für die kommenden 15 Jahre, auch weil der Wert des Bodens in dieser Zeit steigen wird.*

Kommissionsminderheit:

Dr. Urs Egger (FDP): *Die Argumentation der Kommissionsmehrheit, dass es sich um ein Sparprojekt handelt, stimmt natürlich nicht. Wenn eine Liegenschaft in das Verwaltungsvermögen übergeht, ist damit eine Abschreibung verbunden. Auch bei dieser Weisung hat die Minderheit den Eindruck, dass der Kaufpreis – vor allem in Anbetracht dessen, dass es sich um ein Pilotprojekt handelt – zu hoch ist. Mit Pilotprojekten probiert man neue Wege aus, dafür muss man aber kein so teures Projekt planen. Wir hätten uns ein Pilotprojekt in günstigeren Liegenschaften durchaus vorstellen können. Da dies hier aber nicht der Fall ist, empfiehlt Ihnen die Minderheit das Projekt abzulehnen.*

Weitere Wortmeldungen:

Vera Ziswiler (SP): *Mit der neuen Liegenschaft sollen kinderlose Einzelpersonen und Paare mit einem eher geringen Betreuungsbedarf eine befristete Unterkunft erhalten. Zudem sollen die betroffenen Personen bei der Wohnungssuche auf dem ersten Wohnungsmarkt unterstützt werden. Ich persönlich kenne die Problematik gut aus meinem eigenen Arbeitsalltag. Umso mehr halte ich das vorgeschlagene Unterstützungsangebot für wichtig. Die SP-Fraktion erachtet das Angebot in Form eines Pilotprojektes als sinnvoll und unterstützt diese Weisung.*

Urs Fehr (SVP): *Stellen Sie sich vor, Sie würden ein Haus für 11 Millionen Franken kaufen und müssten es nach 15 Jahren abreisen – Sie müssten es abschreiben. Es ist verantwortungslos einen solchen Betrag in Liegenschaften zu investieren, bei denen man davon ausgeht, dass man sie nicht längerfristig besitzen wird. Es gibt einen Grund, weshalb der Vorbesitzer die Liegenschaften verkaufen wollte und weshalb er keinen Käufer finden konnte. Diese Investition rentiert sich nicht.*

Pirmin Meyer (GLP): *Die GLP hat auch diesen Kauf kritisch durchleuchtet. Die Stadt kommt aus unserer Sicht mit dem Kauf nicht zu Schaden. Innerhalb der Fraktion gab es Befürchtungen, dass es an dieser Lage eine starke Fokussierung von SEB-Angeboten geben könnte. Unter dem Gesichtspunkt der sozialen Durchmischung haben wir eine Nutzung für Lehrlings- und Studentenwohnungen geprüft. Die Verwaltung konnte uns aber darlegen, dass die Mieten zu hoch seien, um eine Trägerschaft zu finden. Wir haben diese Idee deshalb wieder verworfen. Unsere Befürchtungen konnten aber gemildert werden als die Liegenschaftsverwaltung uns informierte, dass die Liegenschaften an der Magnusstrasse für Familienwohnungen und Etagenwohnungen genutzt werden sollen.*

Christoph Marty (SVP): *Auch wenn in meinem letzten Votum der Eindruck entstehen konnte, ich sei ein Fürsprecher von Immobilienspekulanten, trifft dies sicher nicht zu. Dennoch haben auch diese Personen ein Anrecht auf eine rechtsstaatlich korrekte Behandlung, was hier nicht der Fall war. Sie haben einen zweistelligen Millionenbetrag für 844 Quadratmeter ausgegeben. Die Stadt erhält dafür einen Berg Altlasten und Bauschutt. Für mich ist nicht ersichtlich, weshalb Handlungsbedarf bestand, nachdem der Vorbesitzer allen Mietern mit dem Plan einer Sanierung gekündigt hatte. Es entsteht der Eindruck, dass Politik und Verwaltung einfach zwei weitere Parzellen Stadtgebiet erhalten wollten. Weiter ist es für mich unverständlich, warum wir dieses Thema in zwei Weisungen behandeln. Die Parzellen grenzen aneinander und wurden vom selben Vorbesitzer abgekauft, man hätte sie deshalb in einer Weisung behandeln können.*

Karin Weyermann (CVP): *Auch bei dieser Weisung hat unsere Prüfung ergeben, dass der Bedarf zum Kauf der Liegenschaften nicht ausgewiesen ist – insbesondere weil es sich um ein Pilotprojekt handelt. Wir gewannen auch den Eindruck, dass zuerst der Kauf getätigt wurde und erst in einem weiteren Schritt der entsprechende Bedarf erarbeitet wurde. Personen, die auf solche Wohnungen angewiesen sind, sind die Ausnahme. Die meisten Sozialhilfebeziehenden finden selbstständig eine neue Wohnung. Ist dies nicht der Fall, steht die Stadt in der Pflicht. Wir finden aber, dass es bereits ein ausreichendes Angebot gibt. Es ist auch nicht ganz klar, weshalb diese Leute in ein betreutes Wohnen wechseln sollten, obwohl es sich um Personen mit einem geringen Betreuungsgrad handelt. Wir kommen zum Schluss, dass die Liegenschaft nicht dringend für diesen Zweck hätte gekauft werden müssen und lehnen die Weisung deshalb ab.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Die Stadt hat – wie alle Privaten auch – das Recht auf Entschädigung, falls mit dem Bau der Tramlinie 1 die Häuser dem Verkehrsprojekt weichen müssten und die Stadt dabei enteignet werden müsste. Das Argument der Fehlinvestition ist deshalb nichtig. Es ist eine langjährige Tradition, dass wir Liegenschaften einzeln in Weisungen behandeln. Gerade die Argumentation der GLP zeigte heute, dass dies Sinn macht, weil man so jede Liegenschaft differenziert betrachten kann.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Präsident Matthias Probst (Grüne), Referent; Simon Diggelmann (SP), Corina Gredig (GLP), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Gabriela Rothenfluh (SP), Christina Schiller (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)
Minderheit:	Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Onorina Bodmer (FDP), Urs Fehr (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Kauf des Wohnhauses Neufrankengasse 14, 8004 Zürich, mit dem 222 m² messenden Grundstück Kat.-Nr. AU6032 ins Verwaltungsvermögen (Rechnungskreis 2033) der Liegenschaftenverwaltung (Fr. 11 484 000.–) sowie für die Instandhaltung und Nutzbarmachung des Wohnhauses Neufrankengasse (Fr. 2 740 000.–) wird ein Objektkredit von Fr. 14 224 000.– bewilligt. Die Kreditsumme für die Instandhaltung und Nutzbarmachung der Liegenschaft erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (1. April 2017) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 18. April 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 18. Juni 2018)

3940. 2018/48

Weisung vom 01.02.2018:

Elektrizitätswerk, Erweiterung des Leistungsauftrags um die Beleuchtung von Objekten gemäss «Beleuchtungskonzept Plan Lumière», Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich, Teilrevision

Antrag des Stadtrats

1. Das Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz), Gemeinderatsbeschluss vom 28. Januar

2009 (AS 732.210), wird wie folgt geändert:

6. Öffentliche Uhren und Beleuchtungsanlagen

6.1 Bau, Betrieb und Instandhaltung

Unverändert.

6.1^{bis} Beleuchtungskonzept Plan Lumière

- a. Für die Beleuchtung von Objekten, die von dem geltenden, vom Stadtrat genehmigten Beleuchtungskonzept Plan Lumière umfasst sind, gilt was folgt:
 - Das ewz trägt die Energiekosten.
 - Das ewz erstellt, erneuert, betreibt, unterhält und finanziert Beleuchtungsanlagen von Objekten im Eigentum der Stadt Zürich. Ausgenommen sind Tiefbauarbeiten.
 - Das ewz trägt die Kosten für die Beleuchtungsanlagen von Objekten im Eigentum Dritter gemäss dem vom Stadtrat mit den Dritten einzelfallweise vereinbarten Kostenteiler. Die Festlegung des Kostenteilers kann einem stadträtlichen Ausschuss zur selbständigen Erledigung übertragen werden.
- b. In Ausnahmefällen kann der Stadtrat die gesamte oder teilweise Kostentragung durch das ewz für Erstellung, Erneuerung, Betrieb, Unterhalt und Energie auch für Objekte, die nicht von dem geltenden, vom Stadtrat genehmigten Beleuchtungskonzept Plan Lumière umfasst sind, beschliessen.

6.2 Entschädigung

Für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen an die Stadt gemäss Ziff. 6.1 und Ziff. 6.1^{bis} erhebt das ewz im Rahmen des Netznutzungsentgelts eine Entschädigung gemäss den Vorgaben der Stromversorgungsgesetzgebung des Bundes.

Die Höhe der jeweiligen vom Stadtrat festzulegenden Entschädigung berechnet sich aufgrund:

- a. der Vorjahreskosten und der Kostenentwicklung (Plankosten); und
- b. der Deckungsdifferenzen (Unterdeckungen oder allfällige Überdeckungen).

Das ewz weist die Entschädigung für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen gemäss Ziff. 6.1 und 6.1^{bis} sowie die Entschädigung für die gemeinwirtschaftlichen 2000-Watt-Leistungen gemäss der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) im Rahmen der 2000-Watt-Ziele als kommunale Abgaben aus.

2. Übergangsbestimmung: Bei Objekten im Eigentum Dritter, die unter das geltende, vom Stadtrat genehmigte Beleuchtungskonzept Plan Lumière fallen, werden die Kosten, die das ewz für Unterhalt und Betrieb sowie Energie der Beleuchtung bislang ganz oder teilweise trägt, weiterhin noch bis zum Ende der technischen Lebensdauer der bestehenden Beleuchtungsanlagen, für Objekte, die nicht unter das geltende vom Stadtrat genehmigte Beleuchtungskonzept Plan Lumière fallen, längstens während einer Übergangsfrist von maximal zehn Jahren ab Inkrafttreten der geänderten Ziff. 6 EAR, vom ewz übernommen.
3. Der Stadtrat setzt die Änderung gemäss Dispositiv-Ziffer. 1–2 in Kraft.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Mario Mariani (CVP): *Der Plan Lumière ist eine Erfolgsgeschichte. Die Stadtentwicklungs- und Verkehrskommission befand während einer Kommissionreise*

nach Lyon die Beleuchtung der Gebäude als sehr gelungen und wollte dasselbe für Zürich. Das führte dazu, dass der Stadtrat den Plan Lumière im Jahr 2004 beschloss. 2005 reichten die Altgemeinderäte Robert Schönbächler (CVP) und Ernst Danner (EVP) eine dringliche Motion ein, die den Stadtrat aufforderte, einen Rahmenkredit für den Plan Lumière auszuarbeiten. Am 8. März 2006 stimmte der Gemeinderat dem Rahmenkredit von 8 Millionen Franken zu. 2013 lief der Rahmenkredit aus und der Plan Lumière wurde im ordentlichen Budget weiter umgesetzt. Der Plan Lumière hat verschiedene Zielsetzungen. Er wollte einerseits die Gebäude stimmig anleuchten und die Energieeffizienz steigern und andererseits die Lichtverschmutzung so klein wie möglich halten. Der Plan Lumière benötigte noch einige Anpassungen, altrechtliche Verhältnisse wurden auf eine einheitliche Basis gesetzt. Dafür musste das Energieabgabereglement (EAR) über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des ewz angepasst werden. Mit den nötigen Übergangsfristen, die in spätestens 10 Jahren auslaufen, soll die Regelung für alle Werke, Eigentümer und Institutionen, insbesondere Sakralbauten, vereinheitlicht werden.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die geänderten Artikel des Reglements über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

6. Öffentliche Uhren und Beleuchtungsanlagen

6.1 Bau, Betrieb und Instandhaltung

Unverändert.

6.1^{bis} Beleuchtungskonzept Plan Lumière

- a. Für die Beleuchtung von Objekten, die von dem geltenden, vom Stadtrat genehmigten Beleuchtungskonzept Plan Lumière umfasst sind, gilt was folgt:
 - Das ewz trägt die Energiekosten.
 - Das ewz erstellt, erneuert, betreibt, unterhält und finanziert Beleuchtungsanlagen von Objekten im Eigentum der Stadt Zürich. Ausgenommen sind Tiefbauarbeiten.
 - Das ewz trägt die Kosten für die Beleuchtungsanlagen von Objekten im Eigentum Dritter gemäss dem vom Stadtrat mit den Dritten einzelfallweise vereinbarten Kostenteiler. Die Festlegung des Kostenteilers kann einem stadträtlichen Ausschuss zur selbständigen Erledigung übertragen werden.
- b. In Ausnahmefällen kann der Stadtrat die gesamte oder teilweise Kostentragung durch das ewz für Erstellung, Erneuerung, Betrieb, Unterhalt und Energie auch für Objekte, die nicht von dem geltenden, vom Stadtrat genehmigten Beleuchtungskonzept Plan Lumière umfasst sind, beschliessen.

6.2 Entschädigung

Für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen an die Stadt gemäss Ziff. 6.1 und Ziff. 6.1^{bis} erhebt das ewz im Rahmen des Netznutzungsentgelts eine Entschädigung gemäss den Vorgaben der Stromversorgungsgesetzgebung des Bundes.

Die Höhe der jeweiligen vom Stadtrat festzulegenden Entschädigung berechnet sich aufgrund:

- a. der Vorjahreskosten und der Kostenentwicklung (Plankosten); und
- b. der Deckungsdifferenzen (Unterdeckungen oder allfällige Überdeckungen).

Das ewz weist die Entschädigung für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen gemäss Ziff. 6.1 und 6.1^{bis} sowie die Entschädigung für die gemeinwirtschaftlichen 2000-Watt-Leistungen gemäss der Verord-

nung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) im Rahmen der 2000-Watt-Ziele als kommunale Abgaben aus.

Übergangsbestimmung: Bei Objekten im Eigentum Dritter, die unter das geltende, vom Stadtrat genehmigte Beleuchtungskonzept Plan Lumière fallen, werden die Kosten, die das ewz für Unterhalt und Betrieb sowie Energie der Beleuchtung bislang ganz oder teilweise trägt, weiterhin noch bis zum Ende der technischen Lebensdauer der bestehenden Beleuchtungsanlagen, für Objekte, die nicht unter das geltende vom Stadtrat genehmigte Beleuchtungskonzept Plan Lumière fallen, längstens während einer Übergangsfrist von maximal zehn Jahren ab Inkrafttreten der geänderten Ziff. 6 EAR, vom ewz übernommen.

Mitteilung an den Stadtrat

3941. 2018/36

**Dringliches Postulat von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und Heinz Schatt (SVP) vom 31.01.2018:
Erhalt des VBZ-Schalters in Schwamendingen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2018/36 und 2018/79.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3733/2018): Wir setzen uns für den Erhalt des Schalters des Zürcher Verkehrsbundes (ZVV) in Schwamendingen ein, weil dieser Schalter vor allem von älteren Personen sehr geschätzt wurde. Für einige Personen wird es als ausgesprochen belastend befunden, wenn sie bis zum Bellevue fahren müssen, um das Billet am Schalter kaufen zu können. Die Verkaufsstellen sind zwingend notwendig und es überrascht mich, dass die GLP den Ablehnungsantrag stellt. Es geht hier um Respekt anderen Menschen gegenüber und ich kann mir nicht vorstellen, dass der Neoliberalismus hier nur ans Sparen denkt. Die Stadt muss sich für den Erhalt der Schalter einsetzen, er betrifft die Bevölkerung nämlich stark. Die Billettautomaten funktionieren zwar gelegentlich, aber auch nicht immer. Man benötigt Kleingeld, um ein Billett zu lösen und man erhält dafür keinen Beleg. Ich habe am Bellevue reklamiert, weil auf die Automaten schlicht kein Verlass ist. Das Online-Argument, man könne Billetts heute online kaufen, zählt nicht für alle Personen. Man darf nicht von älteren Personen erwarten, dass sie das beherrschen. Viele möchten zudem bewusst nicht online einkaufen. Wenn die Generalargumentation ist, dass man alles digital erledigen könne, bewegen wir uns langsam hin zu einer digitalen Diktatur. Fassen Sie sich deshalb ein Herz vor allem für die älteren Menschen, damit sie ihre Lebensqualität wahren können und stimmen Sie dem Erhalt des Schalters zu.

Sven Sobernheim (GLP) begründet den namens der GLP-Fraktion am 28. Februar 2018 gestellten Ablehnungsantrag: Wir sprechen hier von zwei Verkaufsstellen, nach deren Abschaffung noch 12 Verkaufsstellen auf Stadtgebiet stehen. In diesen 12 Stellen, inklusive der Bahnhöfe, können Sie das Ticketangebot der ganzen Schweiz kaufen. Ich finde 12 Verkaufsstationen für 440 000 Personen viel, gerade im Vergleich zu Winterthur mit gerade einmal zwei Schaltern für 110 000 Personen. Neun von zehn Tickets werden heute in Selbstbedienung gekauft. 2008 dachte man noch, dass 2014 nur 75 Prozent der Tickets in Selbstbedienung gekauft würden. Die ZVV testet neue Technologien. Es gibt ein Check-in-/Check-out-System, dank dem man sich nicht in diesem komplizierten Tarifschungel auskennen muss. Falls ich mich nicht online bewege und mich der komplizierte Billettautomat überfordert, kann ich jederzeit die Telefonnummer der ZVV wählen und ich bekomme Hilfe. Sie argumentieren mit den

älteren Personen, aber ich masse mir nicht an, einzuschätzen, ob ältere Personen Automaten benutzen können oder nicht. Die Gegner massen sich das an und behaupten, ältere Personen beherrschen das nicht. Es stimmt, dass nicht alle Menschen online aktiv sind. Ich verstehe dann aber nicht, weshalb die SVP im letzten Budget forderte, Kulturveranstaltungen online zu inserieren und nicht mehr mit gedruckten Plakaten zu bewerben. Im Budget wird aus Spargründen immer mehr online gefordert, nur bei den Billettschaltern fordern Sie das Gegenteil. Alle Parteien beklagen sich heute im Parlament über die Abschaffung, aber Sie hätten es in der Regierung in der Hand gehabt, das Anliegen zu unterstützen und die jetzige Situation zu verhindern. Wir halten es für zukunftsgerichtet, wenn Strukturhaltung nicht über Ticketpreise finanziert wird, sondern mit der Zeit gegangen wird und man bereit ist, unrentable Schalter mit fehlender Nachfrage aufzugeben.

Albert Leiser (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3800/2018): Ich spreche für Raphael Kobler (FDP) zum Postulat. Als Sven Sobernheim (GLP) noch nicht in diesem Rat war, gab es eine grosse Diskussion über die Aufwertung des Goldbrunnenplatzes. Wir entschieden uns damals für eine Aufwertung – heute gibt es am Goldbrunnenplatz Restaurants, Velowege, Geschäfte und sogar einen Parkplatz, dank dem ich mit dem Auto nah an den Schalter fahren kann. Viele Personen besuchen entsprechend die Ticketeria der Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ). Auch in der Bau- und Zonenordnung (BZO) wurde über die Unterstützung der Erdgeschossnutzung diskutiert, um mit ihr die Begegnung zu fördern und Erledigungen zu vereinfachen. Ein VBZ-Schalter an diesem Ort macht deshalb Sinn. Die Nachfrage der Bevölkerung im Kreis 3 ist gross und deshalb setzen wir uns für die Beibehaltung der Ticketeria am Goldbrunnenplatz ein. Ich bitte Sie, im Sinne der Bevölkerung und der Aufwertung dieses Platzes, um Unterstützung für das Postulat.

Sven Sobernheim (GLP) begründet den namens der GLP-Fraktion am 14. März 2018 gestellten Ablehnungsantrag: Ich finde es irritierend, dass man eine Ticketeria erhalten muss, damit man mit dem Auto möglichst nah an den Billettschalter fahren kann. Es ist zudem fragwürdig, ob eine Ticketeria wirklich zur Aufwertung eines Platzes beiträgt und Leben auf den Platz bringt.

Weitere Wortmeldungen:

Marcel Savarioud (SP): Nachdem vor zwei Jahren bereits die Schalter am Central und in Oerlikon geschlossen wurden, werden jetzt die Schalter in Schwamendingen und am Goldbrunnenplatz geschlossen. Es gab dazu weder eine Medienmitteilung des ZVV noch eine Vorinformation der Quartiervereine. Anscheinend war der ZVV hier ein wenig naiv. Wir führen dieselbe Debatte ja auch bei den Poststellen- und den SBB-Schaltern. Schwamendingen konnte schnell eine Petition lancieren und bis im Februar 3538 Unterschriften sammeln. Selbstverständlich sind darunter auch ältere Personen, aber die Unterschriften bilden ungefähr den Durchschnitt der Menschen ab, die auf dem Schwamendingerplatz verkehren. Ich persönlich kenne nur fünf Personen, die diese Petition aus inhaltlichen Gründen nicht unterschrieben haben. Es ist eine Mär zu glauben, dass nur ältere Menschen die Ticketeria nutzen. Das Argument, man könne den ZVV bei Problemen beim Ticketlösen anrufen, wird durch die fehlenden Handys oder Telefonkabinen mit Münzeinwurf entkräftet. Der ZVV stützt sich bei seiner Argumentation auf den Kantonsrat. Auch im Kantonsrat wurde ein Postulat eingereicht, das von SP, SVP und SVP unterstützt wird. Wenn Sie den Kantonsrat also ernst nehmen, müssten Sie auf die Schliessung verzichten.

Reto Vogelbacher (CVP): Als der Kantonsrat die Strategie des ZVV absegnete, war vielleicht nicht jedem Kantonsrat bewusst, dass im Endeffekt im Rahmen dieser

Strategie einzelne Ticketerias geschlossen werden sollen. Die Ticketeria in Schwamendingen ist in der Poststelle angesiedelt. Wenn die Ticketeria geschlossen wird, ist es gut möglich, dass die Post irgendwann auch nicht mehr rentiert und geschlossen wird. Die VBZ sagt, dass über die ganze Stadt gesehen 40 Prozent weniger Leistungen erbracht wurden. Aber in Schwamendingen waren es nur 20 Prozent weniger. Es gibt ausserdem bestimmte Anschlusstickets, die man kaum an einem Automat kaufen kann, weil sie so kompliziert sind. Die Telefonnummer auf den Automaten ist zudem kostenpflichtig. Die VBZ verwies bei der Informierung des Quartiervereins auf die Bestellung per Post, aber ob die Lieferung dabei fristgerecht eintrifft, ist offen. Auch auf die Alternative der Ticketeria in Oerlikon wurde verwiesen. Aber mit einem Rollator oder einem Kinderwagen in die unterirdische Ticketeria zu gelangen, ist nicht ganz einfach. Die GLP argumentiert mit der Zukunft der Technologie. Auch im Bereich der Bank und der Post kann man bereits heute alles per App machen. Als Konsequenz schliessen auch hier Schalter und Geschäftsstellen. Wir müssen uns fragen, ob wir diese Konsequenz vollumfänglich tragen möchten. Ich bezweifle dies. Die CVP wird beide Postulate nicht nur im Sinne der älteren Menschen, sondern aller darauf angewiesenen Personen, unterstützen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): In den Zürcher Quartieren werden immer mehr private und öffentliche Dienstleistungsangebote abgebaut. Polizeiwachen und Abstimmungslokale werden zentralisiert und Quartierbibliotheken und VBZ-Schalter werden geschlossen. Es entsteht ein Dominoeffekt; zuerst werden öffentliche Angebote abgeschafft, darauf folgt der Abbau von privaten Angeboten. Ein Abbau zieht den nächsten nach sich. Die Begründung für den Abbau ist meist dieselbe: höhere Effizienz, mehr Online-Angebote und Einsparung von Kosten. Dabei wird aber vergessen, dass funktionierende Quartiere auf Dienstleistungen vor Ort angewiesen sind. Post- und VBZ-Beratungsstellen sind auch Begegnungsorte. Dezentrale Dienstleistungsangebote in den Quartieren stärken auch den Detailhandel in der Umgebung. Wenn Quartiere zu reinen Schlafsiedlungen werden, sind das Wohlbefinden und die Lebensqualität der Menschen bedroht. Zudem werden durch die Zentralisierung der Dienstleistungen gewisse Gruppen benachteiligt. Weniger mobile und betagte Menschen sind darauf angewiesen, dass es in ihrer Nähe Ansprechpersonen gibt. Die Stadt soll sich dafür einsetzen, dass in allen Quartieren ein attraktives Dienstleistungsangebot zur Verfügung steht. Das ist gut investiertes Geld für lebendige Quartiere, in denen sich die Menschen wohl fühlen.

Roger Tognella (FDP): Ich war mir sicher, dass der Digitalisierungsvorstoss der GLP kommen wird. Auch ich bin ein intensiver Nutzer der SBB-App, möchte das aber nicht einer älteren Generation zumuten. Einerseits bestellen sie häufig ein Ticket zweimal und andererseits muss man akzeptieren, dass es für ältere Personen nicht ganz einfach ist, mit der Digitalisierung umzugehen und sie froh sind, wenn Ihnen an einem Schalter geholfen wird. In Schwamendingen betrifft es auch die jüngere Bevölkerung. Es gibt genauso Familien und Jugendliche, die den Schalter nutzen. Die Nachfrage ist offenkundig vorhanden, also soll der ZVV sie auch erfüllen. Wenn wir hier im Rat darüber diskutieren, hat das wenig mit der VBZ und dem Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe (DIB) zu tun, da wir nur Bittsteller gegenüber der VBZ sind. Wie bereits angesprochen wurde, ist im Kantonsrat ein mehrheitsfähiger Vorstoss eingereicht worden und diese Frage muss dort auch entsprechend beantwortet werden. Nicht alles auf dieser Welt lässt sich digitalisieren, manchmal braucht es menschliche Beratung.

Samuel Balsiger (SVP): Sven Sobernheim (GLP) sagte soeben, man müsse mit der Zeit gehen. Mit der Zeit gehen bedeutet aber auch, dass Menschen älter werden. Wir dürfen die älteren Personen nicht vergessen. Die heutige ältere Generation ist ohne Internet aufgewachsen und viele gewöhnen sich erst langsam beispielsweise an die

Bedienung von Smartphones. Lassen Sie uns mit der Zeit gehen und daran denken, dass Menschen mit der Zeit älter werden und nicht denselben Zugang zu Elektronik haben wie die Jungen. Denn auch diese Menschen brauchen einen Zugang zum öffentlichen Leben und den öffentlichen Verkehrsmitteln.

Walter Angst (AL): *Ich gehöre anscheinend zu den älteren Personen in diesem Rat, weil ich nämlich die VBZ-Ticketeria am Goldbrunnenplatz häufig besuche. Ich komme mit der SBB-App nicht zurecht und manchmal brauche ich auch eine Beratung. Es ist keine Frage: es braucht die Verkaufsstellen und es wird sie auch in Zukunft brauchen. Wir werden deshalb den beiden Postulaten zustimmen.*

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Ich bin ein wenig bestürzt über die Argumentation von Sven Sobernheim (GLP). Er versuchte darzulegen, das Postulat sei Wahlkampfretorik. Ich hätte das Anliegen auch im Tagblatt eingebracht, aber das Tagblatt hat mich durch Samuel Balsiger (SVP) ersetzt. Es wurde auf das Check-in-/Check-out-System mit einer monatlichen Abrechnung hingewiesen. Ich persönlich möchte aber lieber genau wissen, wie viel eine Reise gekostet hat. Es mag sein, dass auch ältere Menschen mit Online-Banking zurecht kommen, aber ich persönlich benutze kein Online-Banking und ich will es auch nicht benutzen müssen. Es wird so viel Betrug mit Online-Banking betrieben und man kann sich nie sicher sein, ob man gerade einen falschen Anhang öffnet. Diesem Risiko möchte ich mich nicht aussetzen. Bei den Ticketautomaten besteht das Risiko, das falsche Billett zu lösen, wofür man auch noch gebüsst wird und auf eine Liste kommt – nur, weil man den Ticketautomaten nicht beherrscht. So kann man nicht mit den Menschen umgehen.*

Sven Sobernheim (GLP): *Es gibt Menschen, die eine persönliche Beratung brauchen und wollen, für diese wird es aber auch in Zukunft immer noch 12 Stellen mit ausgedehnten Öffnungszeiten auf dem Stadtgebiet geben. Zur Berichtigung muss ich noch betonen, dass die Telefonnummer auf den ZVV-Automaten nichts kostet. Es gibt natürlich ältere Personen, die mit den Online-Angeboten überfordert sind, aber alleine in diesem Rat sind 22 Personen über 60 – da frage ich mich nach Ihren Voten schon, wie Sie arbeiten. Wenn Sie im Wahlkampf die Menschen fragen, ob sie die Ticketeria am Schwamendingerplatz behalten möchten, ist es nicht erstaunlich, dass die meisten ja sagen. Wenn Sie ihnen aber den Preis für die Ticketerias sagen, bin ich mir aber nicht mehr so sicher, ob Ihnen immer noch 99 Prozent zustimmen würden. Wer mobil ist und das Angebot der ZVV nutzt, gelangt auch vom Schwamendingerplatz mit dem direkten Bus an den Bahnhof Oerlikon, um dort 365 Tage im Jahr von 6 Uhr morgens bis 22 Uhr abends sein Ticket mit persönlicher Beratung am Schalter zu lösen.*

Reto Vogelbacher (CVP): *Ich habe es eben im Internet überprüft: die Nummer 0848 988 988 des ZVV ist kostenpflichtig. Sie erzählen hier Unwahrheiten.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Andres Türler: *Ich ergreife unter anderem das Wort, weil ich meine Freude darüber ausdrücken möchte, dass sich Bernhard im Oberdorf (SVP) für den öffentlichen Verkehr einsetzt. Dabei möchte ich betonen, dass die Billettautomaten meistens gut funktionieren. Aus Sicht der Quartierbevölkerung ist die Beibehaltung der Schalter garantiert ein legitimes Anliegen. Ich habe mich schon vor Jahren mit dem Verbund gestritten, als er ankündigte, im Rahmen der neuen Strategie einzelne Ticketerias zu schliessen. Ich möchte an dieser Stelle erklären, wie der öffentliche Verkehr im Kanton Zürich organisiert ist. Sie sprachen heute von den VBZ-Automaten und VBZ-Ticketerias. Das ist aber schlicht die falsche Bezeichnung. Es handelt sich nämlich um*

ZVV-Automaten und ZVV-Ticketierias und es geht dabei um die ZVV-Betriebsstrategie und die Kompetenz des ZVV. Für die Stadt Zürich ist es ein Qualitätsabbau, aber wir sind nicht die Personen, die entscheiden, wie es mit den Ticketierias weitergeht. Manchmal müssen wir einfach dem Kanton folgen. Ich schreibe diesen Brief aber gerne. Es ist auch nicht das erste mal, dass ich mich beim Kanton für die ZVV-Ticketierias auf städtischem Boden einsetze. Der Stadtrat nimmt die beiden Vorstösse entgegen, ich habe aber wenig Hoffnung, dass wir eine Schliessung verhindern können.

Das Dringliche Postulat wird mit 104 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3942. 2018/79

**Postulat von Raphaël Tschanz (FDP) und Albert Leiser (FDP) vom 28.02.2018:
Erhalt des VBZ-Schalters am Goldbrunnenplatz**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2018/36, Beschluss- Nr. 3941/2018.

Albert Leiser (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3800/2018).

Sven Sobernheim (GLP) begründet den namens der GLP-Fraktion am 14. März 2018 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Das Postulat wird mit 105 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3943. 2017/255

**Motion von Michael Baumer (FDP) und Dr. Christoph Luchsinger (FDP) vom
12.07.2017:
Erarbeitung der Grundlagen für eine Anbindung der ETH Höggerberg mittels
Seilbahn mit Bedürfnisanalyse und Wirtschaftlichkeitsrechnung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Michael Baumer (FDP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3130/2017): Die Motion hat ihren Ursprung in der Richtplandebatte, in der wir bereits über Sinn und Zweck von Seilbahnen diskutiert haben. Wir hatten die Grundlagen in den Richtplan geschrieben. Der Regierungsrat hat sie aber leider wieder gestrichen, worauf die Mehrheit des Rates eine Beschwerde unterstützte. Der Regierungsrat kritisierte die fehlende Planung, namentlich die fehlende Abklärung der Wirtschaftlichkeit und Nachfrage. Leider hat der Regierungsrat damit aber nicht nur diese Seilbahn, sondern –

ausser den touristisch brauchbaren Projekten – alle Seilbahnprojekte aus dem Richtplan gestrichen. Deshalb möchten wir jetzt die notwendigen Abklärungen machen, damit der Regierungsrat bei neuen Richtplaneinträgen eine bessere Begründung für eine Streichung finden müsste. Vor 20 Jahren war ich Student am Höggerberg und fand schon damals den Weg von Altstetten an den Höggerberg fast nicht zumutbar. Es ist in der Zwischenzeit einiges geschehen, aber auch die Anzahl Menschen am Höggerberg ist im Vergleich stark gestiegen. Wenn wir neue Lösungen möchten, müssen wir uns Gedanken zu neuen Verkehrsverbindungen und Verkehrsmitteln machen. Wir haben platzmässig ein Problem. Eine Variante, die immer wieder aufkam, ist die Untergrundbahn. Das ist aber kostenmässig nicht realisierbar. Auf dem Luftweg wäre eine Seilbahn eine mögliche Variante. Es gibt diverse Seilbahnprojekte in Metropolstädten, auch in Europa. Es gibt nicht mehr nur Punkt-Punkt-Verbindungen. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort, dass vor allem die Elektrifizierung der beiden Buslinien Probleme lösen werde und man damit vermutlich die Kapazität erhöhen könne. Die Geschwindigkeit lässt sich damit aber nicht erhöhen. Wir möchten neue Ansätze prüfen, weil wir auch die Nachfragesituation in 10, 20 oder 30 Jahren betrachten müssen. Es entstehen in Högg viele neue Wohnungen und die Nachfrage nach öffentlichem Verkehr ist nicht nur während des Semesters gestiegen. Es geht nicht darum, möglichst schnell eine Seilbahn zu bauen, sondern darum, ob es möglich ist, einen sinnvollen Richtplaneintrag zu machen. Wir fordern hier keinen Baukredit, sondern einen Kredit für eine Abklärung und eine vertiefte Überprüfung. Ich kann nachvollziehen, dass der Stadtrat nicht in zwei Jahren eine Weisung vorstellen kann, die zwei Millionen Franken für eine Planung verlangt. Ich verstehe deshalb, dass er eine Umwandlung in ein Postulat verlangt. Gemeinsam mit meinem Mitunterzeichner Christoph Luchsinger (FDP) kommen wir der Umwandlung in ein Postulat deshalb nach.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Andres Türler: Die Motion ist grundsätzlich eine spannende Idee. Es wurde bereits mehrfach erwähnt, dass der Regierungsrat den Richtplaneintrag verweigerte, was Präjudiz-Charakter hat. Die ETH Höggerberg ist an sich gut erschlossen und wir werden nach der Genehmigung der Trolleybus-Strategie mit dem ZVV zusammen die Busse elektrifizieren und grössere Fahrzeuge einsetzen. Das führt zu 35 Prozent mehr Kapazität. Man könnte weiter noch den Fahrplan verdichten. Das Problem bei der ETH ist, dass die Spitzenzeiten zu Vorlesungsbeginn später wieder abflachen. Eine Seilbahn kann aber nur regelmässig Personen befördern und hat lange Wartezeiten. Ein weiteres Problem wären die Überfahrtsrechte für die Häuser, über die die Seilbahn fährt. Zudem ist eine Seilbahn eine Punkt-zu-Punkt-Verbindung ohne Zwischenhaltstellen und die wenigsten Menschen wohnen direkt neben dem Bahnhof Hardbrücke oder Bahnhof Altstetten. Die Verbindung vom Bahnhof Stettbach zum Zoo wäre eine perfekte Punkt-zu-Punkt-Verbindung und auch die ZKB-Jubiläumsbahn ist eine typische Punkt-zu-Punkt-Verbindung. Zum Punkt des Präjudiz: Wer zahlt diese Idee? Indem der Kanton die Seilbahnen nicht im Richtplan möchte, zeigt er auch, dass er dafür kein Geld geben wird. Im Normalfall wird die Planung des öffentlichen Verkehrs vom Kanton gezahlt. Wir wissen also schon heute, dass wir alles selber zahlen müssten. Die Selbstfinanzierung der Planung von öffentlichem Verkehr ist systemwidrig. Wir sollten gar nicht erst damit beginnen, weil wir sonst neben dem Anteil an den ZVV, auch noch alle Planungsaufgaben zahlen müssten. Ich bitte Sie, nicht anzufangen mit städtischem Geld kantonale Aufgaben zu lösen. Wenn der Kanton etwas nicht umsetzen möchte, sollte das für uns eine Richtschnur sein.

Weitere Wortmeldungen:

Marco Denoth (SP): Wir werden dem Postulat zustimmen, auch wenn wir nicht mit allen Forderungen einverstanden sind. Wir sind der Meinung, dass die Anbindung an die ETH in Moment noch Verbesserungspotential hat. Wenn wir dieses Postulat unterstützen, bedeutet das aber noch in keiner Weise, dass wir auch einer Seilbahn zustimmen. Das Geschwindigkeitsproblem ist noch nicht gelöst. Ich glaube, die Hauptverbindung muss zwischen dem ETH-Zentrum in der Altstadt und dem ETH-Zentrum in Höngg sein, da nicht alle Studenten auf dem S-Bahn-Netz nach Altstetten unterwegs sind. Neben dem Überfahrtsrecht wird es sicher auch Diskussionen zu den Seilbahnmasten geben. Ich persönlich bin eher ein Verfechter einer U-Bahn zur Anbindung an die ETH-Hönggerberg. Trotz unserer grossen Bedenken zur Seilbahn, sind wir sehr gespannt auf die Abklärungen und stimmen deshalb dem Postulat zu.

Dubravko Sinovcic (SVP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat: Die SVP-Fraktion ist derselben Meinung wie STR Andres Türler. Ich persönlich fahre häufig mit dem Bus Nummer 80 vom Triemli via ETH zum Waidspital und hatte noch nie Anbindungsprobleme. Mich erstaunt die Argumentation von Marco Denoth (SP). Auf der einen Seite ist er gegen eine Seilbahn, aber dem Erstellen einer Wirtschaftlichkeitsanalyse für eine Seilbahn stimmt er wiederum zu. Die SVP-Fraktion sieht keinen Bedarf für eine Seilbahn und wir lehnen deshalb die Motion sowie auch ein Postulat ab.

Andreas Egli (FDP): Wahrscheinlich traf der Regierungsrat den Fehlentscheid einer Streichung aus dem Richtplan, weil er die touristische Bedeutung des Hönggerbergs verkannte. Ich habe grundsätzlich grosses Verständnis für die insgesamt luziden Äusserungen von STR Andres Türler. Nichtsdestotrotz bin ich froh, dass er bereit ist, das Postulat als Vorstoss entgegenzunehmen. Er weiss aber selber, dass die Formulierung «unter hälftiger Beteiligung des ZVVs» nichts nützt, wenn der Kanton sowieso nichts zahlt. Entweder der Kanton zahlt oder er zahlt gar nichts. Wenn der Kanton meint, es fehle eine Grundlage für einen Richtplaneintrag und deshalb einen Eintrag verweigert, ist das eine inkonsistente Argumentation. Ich persönlich kann einer Seilbahn durchaus eine gewisse Attraktivität abgewinnen und danke trotz allem der SP, dass sie bereit ist, die Schaffung einer Prüfung zu unterstützen. Ob das letztlich zu einer Seilbahn im Kreis 10 führt, wir die Grundlagen für eine Seilbahn in einem anderen Quartier schaffen oder es schliesslich doch eine Untergrundbahn gibt, wird sich zeigen. Ich bin froh, dass wir in Zukunft zwei Stadträte haben, die an diesem Thema dranbleiben werden.

Mario Mariani (CVP): Die CVP hat sich bei der Richtplandebatte bekanntlich für alle Seilbahnprojekte eingesetzt. Wir können bis heute nicht nachvollziehen, warum der Regierungsrat die Grundlagen einfach aus dem Richtplan gestrichen hat. Wir unterstützen den Vorstoss der FDP und hätten ihn auch als Motion unterstützt. Wir finden es eine gute Sache und möchten, dass der Stadtrat sie prüft. Absurd finde ich aber, dass derselbe Regierungsrat, der alle Seilbahnprojekte ablehnte, die touristische Seilbahn von sich aus eintrug. Das ist völlig inkonsequent.

Andrea Leitner Verhoeven (AL): Wir von der AL werden das Postulat ablehnen, weil wir das Seilbahnprojekt innerhalb des städtischen Raums keine gute Idee finden. Wir begrüssen die Schlüssigkeit der schriftlichen Antwort des Stadtrats. Besonders überzeugend – neben den Finanzierungsfragen, den gerichtlichen und politischen Hürden und der Wirtschaftlichkeit – finden wir die erwähnte eingeschränkte Netzbildungsfähigkeit von Seilbahninfrastrukturen. Dass sich eine Seilbahn während Stosszeiten nicht bewähren kann, kann man sich bildhaft vorstellen. Wenn mit der Realisierung der Seilbahn gleichzeitig das Angebot der Buslinien reduziert werden würde, würde das ausserdem den Alltag von Menschen mit Höhenangst erschweren.

Guido Hüni (GLP): Die GLP wird dem Postulat zustimmen, wenn auch nicht mit allzu viel Begeisterung. Es gibt durchaus relevante Umsetzungsprobleme, die auch schon in der Antwort des Stadtrats erwähnt wurden. Auf der anderen Seite hat eine Seilbahn durchaus Charme und einen gewissen Marketingeffekt. Ich glaube aber, dass der Zeitpunkt für eine endgültige Entscheidung noch nicht da ist und wir eine fundierte Entscheidungsgrundlage brauchen, damit wir in einem zweiten Schritt die endgültige Diskussion über eine Seilbahn, egal an welchem Standort, führen können.

Dr. Mathias Egloff (SP): Wir unterstützen das Postulat, denn auch in unserer Fraktion gibt es Seilbahnfans. Gemäss der Planung für die nächsten 5 bis 15 Jahre wird es auf dem Höggerberg eine eigene Stadt in der Grösse von Meilen geben. Stau gibt es bereits jetzt am Meierhofplatz bis ins Frankental und am Bucheggplatz. Die Stadt macht endlich Doppelgelenkbusse auf der 80er- und der 69er-Linie. Wir begrüssen die Kapazitätserhöhung, auch wenn das Geschwindigkeitsproblem damit noch nicht gelöst ist und man im Stau stehen muss. Auf dem Höggerberg selbst kann man keine Oberleitungen machen, da diese die physikalischen Experimente stören würde. Dafür muss noch eine andere Lösung gefunden werden. Konkret erhoffe ich mir vom Postulat, dass wir Zahlen und Informationen bekommen, was eine Seilbahn im städtischen Verkehrskontext leisten kann und was nicht.

Dubravko Sinovcic (SVP): Michael Baumer (FDP) sagte vorhin, wir hätten in der Richtplandebatte der Seilbahn zugestimmt. Das ist wahr, aber wenn man die Informationen aus der Ablehnung des Motionstextes liest, kann man die Idee der Seilbahn am Höggerberg nicht weiterhin unterstützen. Wir haben uns geirrt und berichtigen das heute durch unsere Ablehnung. Das bedeutet aber nicht, dass wir grundsätzlich gegen andere Seilbahnen sind – wir sind aber gegen die Seilbahn auf den Höggerberg.

Michael Baumer (FDP) ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Das Postulat GR Nr. 2018/143 (statt Motion GR Nr. 2017/255, Umwandlung) wird mit 69 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3944. 2017/306

Interpellation von Johann Widmer (SVP), Dubravko Sinovcic (SVP) und 11 Mitunterzeichnenden vom 06.09.2017:

Glasfasernetz ewz.zürinet, Angaben zu den vermieteten Fasern, zur Entwicklung des Preisniveaus, den Betriebskosten für das Dienstnetz und den erzielten Einnahmen

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 128 vom 28. Februar 2018).

Johann Widmer (SVP) nimmt Stellung: Es handelt sich bei dieser Antwort um ein Geheimnis, da einige Punkte als geheim erklärt wurden. Mit dem Geheimprojekt des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) werden Stimmbürger von der Politik über den Tisch gezogen. Wir haben bereits 2007 und 2012 gewarnt, dass das Vorhaben eines flächendeckenden Glasfasernetzes in der Stadt sehr teuer wird und sich nicht rentieren wird. Das ewz sprach damals schon von Businessplänen und der Vermietung von Anschlüssen. Ich habe damals erfolglos gegen die Vorlage gekämpft. Die SVP ist nicht gegen das Glasfasernetz, die Stadt profitiert dabei selbstverständlich von einem

Standortvorteil. Es geht uns alleine um die Art und Weise wie man das Netz finanziert hat und welche Rolle man der Swisscom zukommen liess. Es ist eine offensichtliche Pleite, über die man in der Öffentlichkeit nicht sprechen möchte. Der Stadtrat schreibt, es sei gar nie als eigenwirtschaftliches Zusatzgeschäft der ewz angedacht gewesen, sondern als Infrastrukturprojekt für die Zukunft. Die Chancen und Risiken seien der Bevölkerung in der Abstimmung offen dargelegt worden. Dem möchte ich widersprechen, weil viele Stimmbürger damals die Absichten und das Ausmass des Vorhabens gar nicht wirklich gekannt haben. Die rund 1,3 Milliarden Franken sind zwar keine direkten Steuergelder, aber es ist entgangener Gewinn. Das ewz muss nun zahlen und so wird Geld der Staatskasse entzogen. Ich persönlich habe solche Netze auch gebaut und weiss deshalb sehr genau, was es für eine Take-Rate braucht, um eine rote Null schreiben zu können. Diese Zahl ist weit entfernt von den 14 Prozent, die die Stadt bereits verkauft hat. Das ewz baut zusätzlich zu den passiven Fasern eine aktive Plattform für Kleinstprovider. Das Volk hat dafür weitere 630 Millionen Franken bewilligt, ohne zu verstehen, für was sie genau sind. Wir haben uns auch informiert, wie viele der Fasern über die Plattform verkauft werden. 60 Prozent der 14 Prozent verkauften Fasern wurden über die Plattform verkauft. Das heisst, dass von diesen 271 000 Fasern, die am Schluss gebaut sein sollten, lächerliche 23 000 Fasern über diese Plattform laufen. Jeder, der die Telekombranche einigermaßen versteht, weiss, dass es mindestens 50 000 Anschlüsse braucht, um so eine Plattform überhaupt zu betreiben. Das ewz versucht natürlich etwas gegen dieses Debakel zu unternehmen, deshalb ist die Antwort auch geheim. Es ist ein Hochrisikounterfangen eine solche Plattform mit einer solch schwachen Kundenbasis zu betreiben. Kein anderer Telekombetrieb in der Schweiz würde dies tun. Die Antwort auf die Frage 4, wie viel Gesamteinnahmen das ewz mit dem Verkauf von den Telekommunikationsdiensten erzielt, wurde sehr verschleiert beantwortet. Es ist zu befürchten, dass der grösste Teil der sogenannten Gewinne nicht wegen dem FTTH-Netz ist. Dem ewz wird nichts anderes übrig bleiben, als die 3,1 Milliarden Franken zum grössten Teil abzuschreiben. Das Netz wurde gebaut, rentieren wird es aber nie und der einzige Profiteur ist die Swisscom, die einen sehr guten Service anbieten kann. Es ist ein politisches Lehrstück, wie man Bürger mit Falschinformationen zu einem Ja an der Urne bewegt. Ich befürchte, dass ein solches Vorgehen auch in den nächsten vier Jahren immer wieder vorkommen wird.

Weitere Wortmeldungen:

Walter Angst (AL): Auch wenn einige Punkte der Antwort als geheim erklärt wurden, weiss Johann Widmer (SVP) genau, wie das Projekt finanziert wurde. Es handelt sich nach meinem Wissen um einen Kredit von 400 Millionen Franken für die Infrastrukturinvestition. Auf Kosten des ewz wurden letztes Jahr 90 Millionen Franken und dieses Jahr 53 Millionen Franken abgeschrieben. 220 Millionen wurden bereits in das Netz investiert. Das bedeutet, dass der Betrag faktisch schon ziemlich abgeschrieben ist. Das ewz hat immer noch ein Eigenkapital, das deutlich über einer Milliarde ist und selbst noch 60 Millionen abliefert. Die Swisscom wollte ursprünglich keinen Ausbau des Netzes, sondern den Verkauf von anderen Produkten. Aufgrund der momentanen Konkurrenzsituation wurde die Monopolsituation der Swisscom gebrochen. Mit unseren Stromtarifen haben wir bereits einen grossen Teil gezahlt. Auch wenn es sich um eine Infrastrukturinvestition handelt, ist es eine Erfolgsgeschichte.

Johann Widmer (SVP): Um die Fakten zu wahren, muss ich die Zahlen berichtigen. 200 Millionen Franken plus 400 Millionen Franken wurden für die Fasern ausgegeben. Weitere 630 Millionen Franken wird man benötigen, um in den nächsten Jahren die bereits vorhin erwähnte Plattform zu betreiben. Das ist für mich keine Erfolgsgeschichte.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

3945. 2018/5

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Dr. Jean-Daniel Strub (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 10.01.2018:
Gewährleistung der Fahrplanstabilität der Buslinie 31**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3645/2018): Seit dem 10. Dezember 2017 hat Witikon eine direkte öffentliche Verbindung an den Hauptbahnhof. Die Freude über die neue Verbindung war aber nur von kurzer Dauer. Im Zeitintervall vom 10. bis 22. Dezember 2017 fuhr der Bus Nummer 31 häufig verspätet und in unregelmässigen Zeitabständen. Es ist allen bewusst, dass bei einer langen Buslinie vermehrt Verspätungen entstehen. Damit, dass die Buslinie aber derart unzuverlässig sein wird, hatte niemand gerechnet. In der Ferienzeit zwischen dem 24. Dezember 2017 und dem 7. Januar 2018 war die Fahrplanstabilität der Buslinie 31 zufriedenstellend, aber ab dem 8. Januar 2018 verschlechterte sich die Situation erneut. Auf die vielen Klagen der Fahrgäste hin, haben die VBZ und die Dienstabteilung Verkehr reagiert. Seit dem 10. Februar 2018 sind die Lichtsignalanlagen am Klusplatz busfreundlicher programmiert und der Bus kann den Klusplatz jetzt zügig passieren. Seit dem 19. Februar 2018 sind auf der Buslinie 31 zu den Hauptverkehrszeiten zusätzliche Busse im Einsatz. Diese Massnahmen führten zur Entspannung der Situation. Unsere Analyse der letzten zwei Wochen zeigt, dass an Werktagen 98 Prozent der Busse pünktlich an der Endstation abfahren, aber nur 80 Prozent rechtzeitig am Hauptbahnhof eintreffen. Das Problem ist der Zeltplatz, weil der Bus dort häufig im Stau steht. In der Gegenrichtung treffen 86 Prozent der Busse rechtzeitig am Heimplatz am Kunsthaus ein, aber nur 65 Prozent der Busse treffen auch pünktlich an der Haltestelle Kienastewies ein. Das Hauptproblem dabei ist der Verkehr zwischen Hegibachplatz und Klusplatz und die Baustelle an der Witikonerstrasse. Die Situation ist nach wie vor unbefriedigend. Gemäss eigenen Qualitätsansprüchen der VBZ ist die Fahrplanstabilität der Buslinie 31 immer noch ungenügend. Mit unserem Postulat fordern wir den Stadtrat auf, seine Bemühungen um die Fahrplanstabilität der Buslinie 31 fortzusetzen. Das betrifft sowohl die VBZ wie auch die Dienstabteilung Verkehr (DAV) und das Tiefbauamt. Die Stadt soll alles daran setzen, die Zuverlässigkeit der Buslinie 31 zu verbessern. Konkret fordern wir, dass die geplanten separaten Busspuren an der Hohlstrasse und am Zeltweg möglichst bald realisiert werden. Alle Lichtsignalanlagen auf der langen Linie 31 sollen zudem baldmöglichst überprüft und busfreundlich optimiert werden. Als weitere Sofortmassnahme soll auf dem Zeltweg eine Sicherheitslinie eingezeichnet werden, damit der Bus beschleunigt werden kann. Auch Massnahmen zur Fahrgastinformationen sind dringend zu prüfen. An den wichtigen Haltestellen der Linie 31 sollen Anzeigetafeln oder Lautsprecheranlagen installiert werden. Die Strecke vom Klusplatz nach Witikon ist eine Bergstrecke, deshalb muss der Bus im Winter wegen Schnee oder Eis manchmal eingestellt werden. Die Quartierbevölkerung hat dafür Verständnis, möchte in solchen Situationen aber besser informiert werden. Die Haltestelle am Hegibachplatz stadteinwärts muss endlich in Betrieb genommen werden. Wenn die erwähnten Massnahmen realisiert werden und die Buslinie 31 zuverlässiger wird, überwiegen die Vorteile. Es profitieren breite Kreise der Zürcher Bevölkerung von der Direktverbindung von Witikon über den Hauptbahnhof nach Altstetten. Deshalb bitte ich Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Dubravko Sinovcic (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 24. Januar 2018 gestellten Ablehnungsantrag: Die VBZ übernimmt alles in

ihrer Macht stehende, um die Pünktlichkeit und die Fahrplanstabilität zu garantieren. Das Problem dieser Strecke haben wir aber in der ganzen Stadt Zürich: Zu Stosszeiten kollabiert der Verkehr häufig auf gewissen Strecken. Aber mit Mikrooptimierungen für eine einzelne Buslinie werden wir den Verkehr in der Stadt in keiner Art und Weise entlasten. Der Verkehr muss allgemein flüssig sein. Das möchten Sie wiederum aber nicht. Das Postulat ist damit ein Papiertiger und wir lehnen es deswegen ab.

Weitere Wortmeldungen:

Pablo Büniger (FDP): *Schon bei der Evaluation der Buslinie wie sie heute verläuft, sind die genannten Bedenken aufgekommen. Wir von der FDP 7 und 8 haben damals auf diese Bedenken hingewiesen. Man wusste nämlich schon damals, dass es zu Fahrplanunstabilitäten kommen wird, nur hat es niemanden interessiert. Man wollte sich von Seiten des Quartiervereins mit der Buslinie ein Denkmal setzen, ohne die eigene Haltung kritisch zu hinterfragen. Für mich ist der Inhalt des Postulats eine reine Alibiübung, da die vorgesehenen Massnahmen nur bedingt zu einer Verbesserung der derzeitigen Situation beitragen. Es ist für mich fraglich, was eine Sicherheitslinie am Zeltplatz bringt. Man kann während des Stossverkehrs aufgrund des Gegenverkehrs gar nicht überholen. Ich zweifle auch an der Wirkung einer Sicherheitslinie am Kreuzplatz. Spürt nämlich jemand falsch ein, verursacht er unnötigen Stau und der marginale Nutzen, mit dem einige wenige Fahrzeuge den Bus überholen können, ist damit wieder aufgehoben. Das Problem der neuen Buslinie ist nicht, dass es zu wenig Busse gibt. Das Problem sind die Staus am Zeltweg und an der Höschgasse, wegen denen die Busse nicht pünktlich fahren können. Auf untaugliche Pflasterpolitik ist aber zu verzichten. Die FDP lehnt das Postulat ab.*

Helen Glaser (SP): *Die neue Busverbindung sowie die Wahrung der Fahrplanstabilität und die Fahrgastinformationen sind zu begrüssen. Ich möchte aber auf den Hegibachplatz zu sprechen kommen, weil sich dort die Situation seit dem letzten Fahrplanwechsel stark verschlechtert hat. Die Linie 31 hält nicht mehr und es gibt deshalb keine schnelle Verbindung an den Hauptbahnhof oder an das Central. Die Lösung mit der Haltestelle Signaustrasse/Freiestrasse ist unbefriedigend. Es kann momentan nicht gebaut werden, da ein Rekurs anhängig ist und der VBZ die Hände gebunden sind. Wir wissen nicht, wie lange das noch dauern wird und ich verstehe bis heute nicht, warum man den Bus nicht schon von Beginn an richtig im Hegibachplatz eingeplant hat. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das teurer geworden wäre als die neue Haltestelle, die an der Hegibachstrasse geplant ist. Ich bin mir sicher, die Witikonener Bevölkerung hätte kein Problem mit einem Halt am Hegibachplatz. Auch der Hottingerplatz hat seit dem Fahrplanwechsel massiv schlechtere Bedingungen. Es fährt nur noch das Tram Nummer 3, weil das Tram Nummer 8 neu über den Kreuzplatz fährt. Für die Bevölkerung am Hottingerplatz ist dies ein Ärgernis. Ich unterstütze das Postulat, weil es eine Verbesserung der jetzigen Situation mit sich bringt.*

Michail Schiwow (AL): *Das Postulat ist gut gemeint, aber es nützt nicht viel. Die AL wird sich deshalb enthalten. Ich persönlich nutze die Linie 31 regelmässig. Der 31er-Bus war schon immer ein Problembus, weil die Flaschenhalse am Zeltweg und an der Militärstrasse nicht aufgehoben werden können. Mit der Verlängerung der Linie nach Witikon ist die Situation durch das schlechte Wendemanöver am Hegibachplatz und den weiteren Flaschenhals an der Hegibachstrasse noch beträchtlich verschlechtert worden. Die Einstellung der Lichtsignale sollte eigentlich heute schon busfreundlich sein, aber auch damit wäre das Problem noch nicht gelöst, weil das Verkehrsaufkommen in den Stosszeiten schlicht zu gross ist. Die Sicherheitslinie am Kreuzplatz entschärft das Problem nicht, weil das eigentliche Problem zwischen der Merkurstrasse und dem Heimplatz liegt und es dort nach wie vor verstopft bleiben wird. Der Einsatz von*

zusätzlichen Bussen während den Stosszeiten ist sicher begrüssenswert, ändert aber nichts an der Tatsache, dass auch diese Kurse von chronischen Verspätungen betroffen sein werden. In meinen Augen ist das Kernproblem eine Fehlüberlegung in der Direktanbindung von Witikon durch den Bus 31. Man hätte statt der Verlängerung der Linie 31 die Linie 34 via Römerhof und das Kunsthaus an den Bahnhof führen können. Auch einige Bewohner von Witikon hätten lieber das alte Verkehrssystem zurück.

Karin Weyermann (CVP): *Ursprünglich war die direkte Buslinie via Römerhof an den Hauptbahnhof angedacht gewesen. Damit wäre auch das Problem des Hottingerplatzes mit dem fehlenden Tram 8 gelöst gewesen. Es wurde damals aber betont, dass diese Variante zu teuer ist und deshalb nicht in Frage kommt. Als einzige Alternative wurde die jetzt bestehende Lösung vorgeschlagen, schon damals aber im Wissen, dass es ein nicht ganz einfaches Unterfangen wird und die bekannten Problempunkte möglichst behoben werden müssen, damit die Direktverbindung auch einen Mehrwert für Witikon bringt. Es war von Anfang an bekannt, dass der Nutzen nicht in einer höheren Geschwindigkeit liegt, sondern in einer direkten Verbindung ohne umsteigen zu müssen. Das Problem heute ist aber, dass es länger dauert. Die Pünktlichkeit konnte sich dank den bereits getroffenen Massnahmen und dem Wetter aber im Vergleich zum Dezember stark verbessern. Die Baustelle an der Witikonerstrasse wird die Situation sicherlich wieder verschlechtern. Ich bin überzeugt, dass man die Situation in der Stadt erkannt hat und auch wir werden das Postulat unterstützen.*

Alexander Brunner (FDP): *Ich möchte mich auf einen Hintergrundbericht beziehen, der damals von Marc Bourgeois (FDP) verfasst wurde. Der Bericht geht zurück auf ein Leitbild des Quartiervereins Witikon, der die Buslinie bereits 1981 forderte. 2010 gab es eine Motion der CVP und EVP zu diesem Thema, die drei verschiedene Varianten prüfte. Eine ist die Variante, die wir heute haben. Schon damals wurde die schlechte Fahrplanstabilität genannt. In der zweiten Variante sollte der Bus via Limmatquai und in der dritten Variante via Römerhof fahren. Die Fahrplanstabilität wäre dabei gewährt gewesen, die Variante 3 wäre aber mit hohen Kosten verbunden gewesen. Der logische Schritt, wenn wir diese drei Varianten betrachten, ist die erneute Abstimmung durch die Bevölkerung. Es macht Sinn, dass wir uns nochmals überlegen, welche Variante wir möchten, bevor wir hier über Bordsteinkantenprobleme diskutieren. Wir von der FDP 7 und 8 werden uns in Kürze wieder zu diesem Thema melden und werden nochmals darüber diskutieren, was die Bevölkerung möchte.*

Das Postulat wird mit 66 gegen 41 Stimmen (bei 8 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3946. 2018/57

Postulat der SP-Fraktion vom 07.02.2018:

Vergünstigung des Zone-110-Jahresabos des ZVV für Städtzürcher Jugendliche bis 16 Jahre

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Florian Utz (SP) *begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3763/2018): Die Lebensqualität in Zürich ist weltweit eine der höchsten und Zürich ist auch finanziell erfolgreich. Alleine in den letzten beiden Jahren hatten wir einen Überschuss von fast einer halben Milliarde Franken. Vom Erfolg der Stadt profitieren aber nicht alle Menschen*

gleich stark. Viele Familien müssen sich den Lohn bis Ende des Monats sehr genau einteilen. Die Mieten in der Stadt werden immer teurer und die Krankenkassenprämie steigt. Der SP ist es deshalb ein Anliegen, dass die breite Bevölkerung entlastet wird. Wir möchten, dass die ZVV-Jahresabos für Jugendliche auf 200 Franken gesenkt werden. Es ist uns bewusst, dass die Tarife vom ZVV festgelegt werden und nicht von der Stadt, aber es ist der Stadt möglich in VBZ-Ticketerias die Jahres-Abos vergünstigt abzugeben. Die Differenz muss dabei natürlich die Stadt zahlen. Wir fordern hier konkret einen Rabatt von 370 Franken auf die Abos für Jugendliche. Für viele Menschen ist das ein hoher Betrag. Unser Anliegen beinhaltet auch einen verkehrspolitischen Aspekt. Wenn vermehrt Jugendliche an den ÖV gewöhnt werden, ist die Chance gross, dass sie auch im Erwachsenenalter den ÖV nutzen werden, auch deshalb finden wir es einen sinnvollen Vorschlag. Es ist uns bewusst, dass eine Gebührensenkung nicht gratis ist. Die Kosten werden sich aber im unteren bis mittleren Millionenbereich befinden. Sie sind natürlich abhängig davon, wie viele Personen das Angebot nutzen, aber ich schätze die Kosten auf ungefähr 3 Millionen Franken. Uns ist der Betrag von 3 Millionen Franken für die Entlastung von Familien auch aus dem Mittelstand und ärmeren Verhältnissen wert und in Anbetracht der letzten Rechnungsergebnisse können wir uns diese Gebührensenkung auch leisten.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Andres Türler: *Die Tarifkompetenz liegt beim Kanton und wir sind zu 100 Prozent vom Kanton aufwandfinanziert. Es sind also keine weiteren Beträge vorhanden, um Ihr Vorhaben zu finanzieren. Wenn wir die Abos vergünstigen möchten, muss das die Stadt zahlen. Der Umgang mit öffentlichem Geld muss aber vorsichtig geschehen. In diesem Saal haben nur noch Joe Manser (SP) und ich die Sparpakete 1 bis 9 miterlebt. Ich möchte Ihnen ersparen, dass Ihre Nachfolger und Nachfolgerinnen zurückrudern müssen, wenn es der Stadt nicht mehr so gut geht. Den verkehrspolitischen Aspekt sehe ich überhaupt nicht, da schon heute die meisten Jugendlichen den ÖV nutzen. Für Einwohnerinnen und Einwohner mit sehr geringen finanziellen Mitteln gibt es bereits die Ergänzungsleistungen. Es ist nicht gerecht, einfach flächendeckend Jugendlichen, nur weil sie noch jung sind, günstigere Tickets zu geben. Ich bitte Sie, im Sinne der städtischen Finanzen, die sich zugegebenermassen im Moment im Lot befinden, das Postulat nicht zu überweisen. Denken Sie auch an Ihre Nachfolger, die finanzielle Lage wird sich nämlich wieder verändern und Ihre Nachfolger sind dann froh, wenn Sie dieses Postulat nicht überwiesen haben.*

Weitere Wortmeldungen:

Katharina Prelicz-Huber (Grüne) *stellt folgenden Textänderungsantrag: Wir Grünen finden das Anliegen sehr gut, auch wenn wir wissen, dass die Stadt zahlungspflichtig wäre. Wir wissen leider aber auch, dass Kinder in der Schweiz das allergrösste Armutsrisiko sind. Wir sind der Meinung, dass man etwas dagegen unternehmen muss. Gerade in der Stadt Zürich, wo laut Caritas ein Drittel der Bevölkerung an der Armutsgrenze lebt, sind Familien stark betroffen und haben kleine Budgets. Ein Abo kann man sich dann vielleicht nicht mehr leisten, gerade wenn man mehr als ein Kind hat. Für die Kinder ist ein solches Abo sehr wichtig, um Aktivitäten ausserhalb der Nachbarschaft zu machen. Es fördert zudem die Selbstständigkeit der Kinder und verringert die Autofahrten der Eltern, wenn denn diese ein Auto besitzen. Das Velo, das wir eigentlich eine gute Alternative finden, schätzen einige Eltern in einem gewissen Alter der Kinder als zu gefährlich für die Kinder. Weil wir das Anliegen so gut finden, wollen wir den Preis auf 50 Franken pro Abo senken, da auch 200 Franken für viele Familien noch ein sehr hoher Betrag ist. Wir haben diesen Abänderungsantrag*

vorgelegt. Wir hoffen, dass wir die Änderung so durchbringen und dass die Abos für Kinder noch günstiger werden können.

Derek Richter (SVP): Auf die von Florian Utz (SP) vorgestellte Blackbox steigt die SVP nicht ein. Es ist heute so, dass das 1-2 Zonenabo 782 Franken kostet. Für Jugendliche bis 25 Jahre kostet es 570 Franken. Es ist also bereits reduziert. Eine einseitige Reduzierung nur für die Stadt Zürich würde zu Ungerechtigkeiten und neuen Begehren führen. Ausserdem ist ein wenig Bewegung für die Jugend gut. Wir haben im öffentlichen Verkehr einen Eigendeckungsgrad von 50 bis 60 Prozent. Mit solchen Massnahmen sinkt dieser Wert. Aus diesem Grund lehnt die SVP das Anliegen ab. Mir ist die Begründung, dass die Stadt Zürich finanziell gut dastehe, schleierhaft. Die Hypotheken werden weiterhin steigen. Florian Utz (SP) meinte in der Budgetdebatte, dass sich Leistung lohnen müsse. Wie kann er dann zuerst den Menschen das Geld wegnehmen, um es ihnen dann in kleinen Portionen wieder zurückzugeben? Er sagt zu Recht, der Mittelstand müsse entlastet werden. Über 600 000 Menschen müssen mit weniger als 2247 Franken im Monat auskommen. Das liegt aber unter anderem an Ihrer Realitätsverweigerung. Sie schreiben auch, dass es eine Wohnungsnot gibt – die Masseneinwanderungsinitiative sind Sie aber nicht bereit umzusetzen. Und die vorhin erwähnte Krankenkassenprämie verdanken Sie Ihrer Bundesrätin Ruth Dreyfuss. Im ÖV gibt es durchaus Sparpotential, das zeigt sich beispielsweise beim Tramdepot Oerlikon. In riesigen Lettern steht dort: «Du musst jetzt nach Hause gehen». Zürich ist aber nicht mehr mein Zuhause und ich muss auch nichts tun.

Mario Mariani (CVP): Ich gebe zu, auch wir finden das Postulat sympathisch, es verbilligt ja jeder gerne. Als Familienvater fände ich es auch schön, für 200 Franken im Jahr ins Tram einzusteigen. Wir können aber genauso gut am Rathaus 100er-Noten verteilen. Es sollen nur die Personen, die es wirklich nötig haben, eine Verbilligung erhalten. Ich glaube mit den Ergänzungsleistungen und den sonstigen Beiträgen werden die Familien unterstützt, die es wirklich nötig haben. Die CVP steht immer für das Subsidiaritäts- und Solidaritätsprinzip ein und wird diesem Vorstoss deshalb nicht zustimmen. Ich finde auch nicht, dass es nur den Stadtzürchern zukommen soll. Es soll denen Personen helfen, die es wirklich brauchen und das sind nicht alle Zürcher und Zürcherinnen.

Guido Hüni (GLP): Die GLP stört sich grundsätzlich nicht an der Unterstützung von Bedürftigen. Der störende Punkt in diesem Postulat ist aber das Giesskannenprinzip. Ich habe selber drei jugendliche Kinder und nehme auch gerne jede Vergünstigung an. Ich finde es aber unfair, wenn auch ein SUV-Fahrer, der es überhaupt nicht nötig hat, eine Begünstigung bekommt. Ausserdem gibt es bei der SBB eine Junior-Karte und eine Begleitkarte für 30 Franken, mit der ein Erwachsener mit einem Kind in der ganzen Schweiz reisen kann. Im Alter von 10 oder 11 Jahren ist der Bewegungsradius noch sehr beschränkt und die Distanzen gut mit dem Velo oder zu Fuss machbar. Im Alter von 14 bis 16 Jahren sind die Kinder schon selbstständiger und bekommen ihren Taschengeld-Lohn. Von diesem Geld müssen sie alle Ausgaben zahlen und lernen dabei, wie man sich Geld einteilen muss. Zürich ist die reichste Stadt, aber das Giesskannenprinzip ist nicht die richtige Lösung, um bedürftige Menschen zu unterstützen.

Walter Angst (AL): Es ist verteilungspolitisch ein untauglicher Versuch, den öffentlichen Verkehr zu fördern. Genauso ist es ein untauglicher Versuch, die Kinderarmut zu bekämpfen. Wir müssen über Programme, die verteilungspolitisch wirklich etwas bewirken, nachdenken. Das muss aber gezielt, überlegt und mit einem Konzept geschehen.

Stephan Iten (SVP): *Ich sehe von meiner Terrasse aus auf die Busstation Himmerli. Mittags steigen dort gefühlt 100 Kinder aus dem Bus. Ich bin in meiner Kindheit noch jeden morgen 15 bis 20 Minuten in die Schule gelaufen. Wer wirklich einen langen Weg hatte, durfte mit einer Sonderbewilligung mit dem Velo in die Schule fahren. Wenn heute so viele Kinder Bus fahren, frage ich mich schon, ob die Billetts wirklich so teuer sein können. Letzte Woche sagte Markus Knauss (Grüne), Zürich sei eine Velostadt – da könnte man den Kindern doch Velos verschenken. Das wäre gut für die Gesundheit, die Umwelt und erst noch günstiger für die Stadt.*

Roger Tognella (FDP): *Die FDP findet, der Vorstoss gehöre versenkt, weil er schlichtweg nicht durchdacht ist. Ich persönlich bin selbst Besitzer einer Junior-Karte. Da sich ältere Jugendliche schon in der Lehrzeit und Studienzeit befinden, braucht es diesen Vorstoss deshalb nicht.*

Urs Fehr (SVP): *Wir sind dezidiert der Meinung, dass wir uns das gar nicht leisten können. Der Stadtrat sagte richtigerweise, dass es der Stadt im Moment zwar nicht schlecht gehe, aber auch wieder andere Zeiten kommen werden. Dann müsste man den Menschen diese Vorteile wieder wegnehmen. Ausserdem profitieren mit dem Giesskannenprinzip auch Menschen, die es gar nicht nötig haben. Der Vorstoss ist aus unserer Sicht überhaupt nicht durchdacht. Wer etwas von Finanzpolitik versteht, darf einen solchen Vorstoss nicht unterstützen.*

Stefan Urech (SVP): *Florian Utz (SP) sollte als langjähriges RPK-Mitglied eigentlich wissen, dass der städtische Überschuss hauptsächlich auf Sondereinnahmen wie der aussergewöhnlich hohen Grundstückgewinnsteuer und der steigenden Flughafenaktie basiert. Wenn man diese Sondereinnahmen aber ausblendet, geht es der Stadt nicht mehr wunderbar und dies obwohl wir hohe Steuereinnahmen von juristischen und privaten Personen haben. Das liegt an dem viel zu grossen Verwaltungsapparat und den vielen Programmen, wie dieses hier vorgestellte. Ich hoffe, dass dieses Beispiel von linker Selbstregulierungspolitik in den nächsten vier Jahren öfters vorkommt.*

Florian Utz (SP) ist mit der Textänderung einverstanden: *Die Entscheidung der Vergünstigung für alle Personen, und nicht nur für Familien mit Ergänzungsleistungen, fiel bewusst so aus. Wir möchten nämlich auch die Menschen unterstützen, die am Ende gerade ein bisschen zu viel verdienen, um Ergänzungsleistungen zu beziehen. Auch diese Personen sind teilweise knapp bei Kasse und auch diese Personen möchten wir entlasten. Die FDP warf uns in der Budgetdebatte Klientelpolitik für den Mittelstand vor – dieser Vorwurf ist immer noch richtig. Die SP steht für den Mittelstand ein. Derek Richter (SVP) meinte, die Vergünstigung könnte Begehrlichkeiten bei Winterthurer Jugendlichen wecken – wir wollen eine Stadt sein, der man es gleich machen möchte. Wir stehen dafür, dass andere neidisch auf Zürich sind. Walter Angst (AL) sagte, es sei einfach, nicht umsetzbare Vorstösse einzureichen. Der Vorstoss wird aber wegen der fehlenden AL-Stimmen nicht angenommen werden. Ich bin gespannt auf Ihre Vorschläge, wie man die Bevölkerung entlasten kann. Ich versichere Ihnen, wir werden dann konstruktiv mit Ihnen zusammenarbeiten und gute Vorschläge unterstützen. Die Grünen haben heute einen solchen Vorschlag gemacht und wir werden die Textänderung deshalb annehmen.*

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Zone-110-Jahresabos des ZVV für Stadtzürcher Jugendliche (bis 16 Jahre) für Fr. ~~200.-~~ 50.- angeboten werden können.

Das geänderte Postulat wird mit 50 gegen 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3947. 2018/144

Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 11.04.2018: Integrale Planung zur Entwicklung eines hochwertigen, grosszügigen und zusammenhängenden städtischen Raums für die Gloriastrasse und die angrenzenden Vorbereiche der Neubauprojekte

Von der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion ist am 11. April 2018 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für eine Planung der Gloriastrasse und der angrenzenden Vorbereiche der Neubauprojekte von Rämistrasse, inklusive Anschlussbereiche in der Rämistrasse, bis zur Haltestelle Voltastrasse vorzulegen. Dabei bezieht die Stadt Zürich den Kanton Zürich, das Universitätsspital, die Universität Zürich und die ETH Zürich in die Planung mit ein. Diese abgestimmte integrale Planung soll gewährleisten, dass ein hochwertiger, grosszügiger und zusammenhängender städtischer Raum entsteht.

Für die Planung ist ein Konkurrenzverfahren vorzusehen.

Begründung:

Die Gloriastrasse ist die neue zentrale Achse des Hochschulquartiers mit vielfältigen Funktionen. Einerseits ist sie eine Erschliessungsachse für alle Verkehrsarten (Zufussgehende, ÖV, MIV, Velofahrende) und andererseits ein hochwertiger städtischer Raum mit attraktiver und repräsentativer Aufenthaltsqualität und Adressbildung für die neuen Gebäude, die dort entstehen werden.

Die Planung der vielfältigen Funktionen und der hochwertigen Gestaltung ist eine grosse Herausforderung. Es ist nicht zielführend, wenn die Stadt Zürich die Strasse alleine projektiert und der Kanton die Vorbereiche der Neubauten. Eine Koordination wäre schon besser, führt aber noch nicht zu einem hochwertigen öffentlichen Raum. Nur eine integrale gemeinsame Planung garantiert den Erfolg.

Die integrale und zusammenhängende Gestaltung sichert einen einheitlichen Auftritt der neuen Achse des Hochschulgebietes. Für Fussgängerinnen und Fussgänger sind attraktive, grosszügig dimensionierte und sichere Verbindungswege zwischen den Tramhaltestellen und den neuen Gebäuden zu planen. Auf der ganzen Länge von der Rämistrasse bis zur Haltestelle Voltastrasse sind Velowege/-streifen vorzusehen.

Wegen dem grossen Anteil an versiegelten Flächen sind eine optimale Retention und Versickerung des Regenwassers und für die ökologische Vernetzung auch eine zusammenhängende Bepflanzung mit grossen Bäumen entlang des gesamten Strassenzuges vorzusehen.

Damit die nötige Qualität erreicht werden kann, ist ein Konkurrenzverfahren durchzuführen.

Mitteilung an den Stadtrat

3948. 2018/145

Motion von Matthias Probst (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 11.04.2018: Projektierungskredit für die Erweiterung des Schulhauses Allenmoos

Von Matthias Probst (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist am 11. April 2018 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Projektierungskredit für die Erweiterung des Schulhauses Allenmoos um mindestens 6 Klassen zu unterbreiten, z.B. beim Standort des jetzigen Hortgebäudes.

Begründung:

In der Diskussion rund um den Neubau des Schulhauses Guggach wurde klar, dass es in diesem Gebiet in

den kommenden Jahren wachsenden Bedarf an Schulraum gibt. Die Situation präsentiert sich wie folgt: Das Schulhaus Kugeliloo hat eine Kapazität von 18 Klassen, das „benachbarte“ Schulhaus Allenmoos eine von 12 Klassen. In den Einzugsgebieten der beiden Schulhäuser wachsen die Schülerzahlen in den nächsten Jahren stark an: Für das Kugeliloo werden 23 Klassen prognostiziert, für das Allenmoos 18 Klassen. Um dieses Wachstum aufzufangen, wird im Jahr 2018 auf den beiden Schulanlagen je ein ZM-Pavillon aufgestellt, in welchem vier Klassenzimmer und zwei Räume für Betreuung zur Verfügung stehen werden. Nicht weit entfernt vom Allenmoos steht das Schulhaus Milchbuck, das auch mit dem Problem kämpft, dass die Anzahl der Klassen die Kapazität für die Primarstufe (15 Klassen) bald übersteigen wird. Daher ist ein weiterer ZM-Pavillon auf der Schulanlage Milchbuck vorgesehen: der Pavillon Milchbuck III. Das Schulhaus Milchbuck hat also keine freien Kapazitäten, um das Schulhaus Allenmoos zu entlasten.

ZM-Pavillons nehmen den Schülerinnen und Schülern den Pausenplatz oder die Spielweise weg. Die Erhaltung des Freiraums ist für die Kinder – gerade bei steigenden Schülerzahlen – besonders wichtig. Daher sind ZM-Pavillons nur eine Notlösung, die zeitlich beschränkt eingesetzt werden soll.

Das geplante Schulhaus Guggach wird Kinder aus den Einzugsgebieten der Schulhäuser Allenmoos und Kugeliloo aufnehmen - insbesondere Kinder, die in der neuen Siedlung Guggach wohnen werden. Ein Ziel ist es, dass die ZM-Pavillons Allenmoos und Kugeliloo bei Bezug des Schulhaus Guggach abgebaut werden können. Unter dieser Prämisse wird das Schulhaus Guggach bereits bei der Eröffnung (in ca. 6 Jahren) voll belegt sein, wenn es für 12 Klassen gebaut wird. Daher wurde der Ruf laut, das Schulhaus Guggach für 18 Klassen zu bauen. Allerdings ist dies für die meisten Kinder nicht ideal, da ihr Schulweg zum Guggach über breite und stark befahrene Strassen führt. Es macht daher mehr Sinn, beim Schulhaus Allenmoos, das von allen Seiten sicher zu Fuss erreichbar ist, weitere Kapazitäten zu schaffen, anstatt im Guggach Schulraum für 18 Klassen zu planen.

Auf dem Areal des Schulhauses Allenmoos hat es insbesondere am Standort des jetzigen Hortgebäudes Platz für einen Erweiterungsbau – ohne den Freiraum der Schülerinnen und Schüler zu beschneiden. Daher ist auch in der langfristigen Strategie des SSD von einer „strategischen Reserve“ die Rede, die aktiviert werden kann. Dies soll möglichst schnell geschehen, damit in den nächsten Jahren nicht noch mehr ZM-Pavillons im betrachteten Gebiet aufgestellt werden müssen.

Mitteilung an den Stadtrat

3949. 2018/146

Postulat der FDP-Fraktion vom 11.04.2018:

Erstellung von Gutachten bezüglich den verschiedenen Auswirkungen und Folgen im Zusammenhang mit der Einführung von Tempo 30-Zonen auf Hauptachsen

Von der FDP-Fraktion ist am 11. April 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu den nachstehenden Fragen Gutachten in Auftrag zu geben und über diese dem Gemeinderat Bericht zu erstatten. Bei der Ausarbeitung dieser Gutachten sind die Verkehrsverbände und andere interessierte Kreise miteinzubeziehen.

1. Lärmentwicklung bei Übergang von Tempo 30 auf Tempo 50 und umgekehrt.
2. Lärmentwicklung bei Tempo 30 auf Strassen mit viel Gefälle.
3. Auswirkungen von Tempo 30 auf den Schadstoffausstoss.
4. Volkswirtschaftlicher Schaden durch Tempo 30 (Verteuerung von Dienstleistungen im städtischen Gebiet (Handwerker) und Güter insbes. Konsumgüter durch längere Transportdauer)
5. Verteuerung des öV (bspw. zusätzliche Kurse für Busse)
6. Auswirkungen auf Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes, Einkaufsmöglichkeiten, Freizeitangebote (Umlagerungen auf andere Verkehrsträger → Investitionsbedarf öV; Verlagerung in andere Gemeinden)
7. Anpassungen an der Verkehrsinfrastruktur und am Verkehrsmanagement (Abbau von Lichtsignalanlagen, Verzicht auf Tropfenzähler, Reduktion oder Aufhebung von Parkgebühren)

Begründung:

Die Stadt Zürich hat im Rahmen der Lärmsanierungen nicht nur in Wohnquartieren sondern auch auf Hauptachsen Tempo 30-Zonen ausgeschildert. Etliche weitere Tempo 30-Zonen sind durch Rechtsmittelverfahren blockiert. Angesichts der Motion 2018/119 ist davon auszugehen, dass eine Mehrheit im Gemeinderat eine praktisch flächendeckende Einführung von Tempo 30 anstrebt.

Dabei ist jedoch zu beachten, dass viele Fragen zu Tempo 30 ungeklärt sind. Zwar bestehen Gutachten über Abrollgeräusche bei Tempo 30 oder dem Einsatz von speziellen Belägen zur Lärmsanierung anstelle

von Tempo 30. Doch Fragen zu volkswirtschaftlichen Auswirkungen oder Auswirkung auf die Verkehrsinfrastruktur und den öffentlichen Verkehr, sind gänzlich ungeklärt. Das gilt auch für Fragen bezüglich der Schadstoffbilanz oder der Lärmentwicklung im Bereich des Tempowechsels von 30 auf 50 km/h oder bei Strassen mit starkem Gefälle, wie es sie in Zürich oft gibt.

Bevor über einen weiteren Ausbau der Tempo 30-Zonen auf Hauptachsen entschieden werden kann, muss man diesen Fragen auf den Grund gehen. Nicht zuletzt um Tempo 30 mit sachlichen Argumenten zu begründen und nicht in einem ideologischen Grabenkrieg versauern zu lassen.

Mitteilung an den Stadtrat

3950. 2018/147

Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Karin Meier-Bohrer (Grüne) vom 11.04.2018:

Übernahme des frei werdenden Gebäudes der Quartierwache Nord durch das Gemeinschaftszentrum Oerlikon

Von Matthias Probst (Grüne) und Karin Meier-Bohrer (Grüne) ist am 11. April 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Gemeinschaftszentrum Oerlikon langfristig das Gebäude der frei werdenden Quartierwache der Stadtpolizei übernehmen kann.

Begründung:

Die Quartierwache Züri Nord zieht ins Airgate. Das solitär stehende Gebäude der Stadtpolizei in Oerlikon wird dadurch frei. Auf Grund seiner prominenten Lage, dem Umschwung und der Nähe zum Hort Halde C des Schulhauses Gubel, welcher einen tollen Spielplatz hat, eignet sich das frei werdende Gebäude hervorragend als neues Gemeinschaftszentrum. Das GZ Oerlikon, welches sich neben der Quartierwache befindet, hat keinen Garten und keinen Umschwung. Es ist eigentlich zu klein und platzt aus allen Nähten. Die Garagenabstellplätze hinter dem Haus könnten dabei gleich als Partyraum für Jugendliche umgenutzt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen und die zwei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3951. 2018/148

Dringliche Schriftliche Anfrage der SVP-, FDP- und CVP-Fraktion vom 11.04.2018: Wettbewerb für die zukünftige Gestaltung und Nutzung des Koch-Areals, Kriterien für die Auswahl der Jury und Sicherstellung der Unbefangenheit der Mitglieder sowie Transparenz über die Bewertung und Gewichtung der verschiedenen Beurteilungskriterien bei der Ermittlung des Siegerteams

Von der SVP-, FDP- und CVP-Fraktion ist am 11. April 2018 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 1. Juni 2017 schrieb die Stadt Zürich, vertreten durch die Liegenschaftsverwaltung, einen Wettbewerb aus, um ein Projekt für die zukünftige Gestaltung und Nutzung des Koch-Areals, unterteilt in mehrere Baufelder, zu entwickeln.

Fünf Teams machten Eingaben, die anschliessende Ermittlung der Sieger ist nur bedingt nachvollziehbar.

Zu Transparenz und Korrektheit des Verfahrens stellen wir deshalb folgende Fragen:

1. Nach welchen Kriterien wurden die Mitglieder der Jury ausgewählt?
2. Zwei Mitglieder des Beurteilungsgremiums (Fachexperten, ohne Stimmrecht), sind bei Wüest Partner tätig, welche regelmässig Aufträge für die Stadt Zürich ausführen.

Wie gross war das jährliche Auftragsvolumen an Wüest Partner in den letzten Jahren?

Wie wurde unter diesen Umständen die Unbefangenheit der Personen im Beurteilungsgremium sichergestellt?

3. Ein Mitglied des Beurteilungsgremiums (Fachexperte, ohne Stimmrecht) ist nicht nur Mitglied des Vorstands von wbg Zürich, sondern auch des Kuratoriums von «Plattform Genossenschaften: Neue Wohnformen, urbane Kultur, innovative Konzepte». Dieser Plattform gehört auch Kraftwerk1 an, das Teil des Siegerteams ist. Zudem war das Mitglied des Beurteilungsgremiums selbst Gründungsmitglied von Kraftwerk1.
Wie wurde aufgrund dieser engen persönlichen Nähe zwischen dem Mitglied des Beurteilungsgremiums und dem Wettbewerbsteilnehmer die Unbefangenheit der entsprechenden Person sichergestellt?
4. Alle stimmberechtigten Mitglieder des Beurteilungsgremiums (Sachexperten), sind Angehörige der Stadtverwaltung. Drei (von insgesamt fünf) Mitglieder gehören zum Finanzdepartement von Stadtrat Daniel Leupi, dem der Vergabeentscheid oblag.
Wie wurde angesichts der Tatsache, dass das Beurteilungsgremium von Mitarbeitenden des Finanzdepartements dominiert wurde, sichergestellt, dass der Entscheid des Gremiums aufgrund fachlicher und politisch neutraler Betrachtungen erfolgt?
5. Der Bericht des Beurteilungsgremiums hält auf Seite 8, in der formalen Vorprüfung, fest, die Berechnung der Baurechtszinsofferte eines Mitbewerber-Teams für das Baufeld 1 (die deutlich höher, war als jene des Siegerteams) sei nicht nachvollziehbar. Diese Aussage wird jedoch nirgends im Bericht konkretisiert.
Woran stiess sich die Jury?
Wurde das Mitbewerber-Team zur Erläuterung aufgefordert?
Wurde insbesondere der Präsentationstermin genutzt, um eine Erläuterung zu verlangen?
Wenn nein, warum nicht?
6. Auf den Seiten 9 und 10 des Berichts listet das Beurteilungsgremium die Kriterien zur Beurteilung der Projekte auf.
Wie wurden die einzelnen Kriterien im Entscheid gewichtet?
Auf welcher Basis wurde diese Gewichtung festgelegt?
7. Im Entscheid des Beurteilungsgremiums, das Projekt des in Frage 5 erwähnten Mitbewerber-Teams nicht zur Umsetzung zu empfehlen, argumentiert das Beurteilungsgremium, dem Projekt „fehle der Bezug zum übrigen Quartier“ und das Koch-Areal sei „nicht der ideale Standort für das Projekt.“ Diese Punkte sind in der (umfassenden) Kriterienliste im Entscheid nicht enthalten. Ebenso sind sie nicht in der Auflistung der Auswahlkriterien auf Seite 22, sowie 28 und 29, der Ausschreibung enthalten.
Wie ist es daher möglich, dass das Kriterium des Quartierbezugs den Ausschlag geben konnte?
8. Das Projekt des in Frage 5 erwähnten Mitbewerber-Teams bot gegenüber dem Siegerprojekt Mehreinnahmen von rund CHF 13 Mio. an Baurechtszins.
Wie wurde die wirtschaftliche Seite im Wettbewerb gewichtet?
Warum wurde – insbesondere, da die Erfordernisse des gemeinnützigen Wohnungsbaus erfüllt waren – trotz dieser massiv höheren Einnahmen für die Stadt, der Zuschlag nicht dem Projekt des Mitbewerber-Teams gegeben?
9. Welche Zuschläge in Wettbewerben oder Aufträge in Direktvergaben der Stadt erhielten die Unternehmen, inkl. Baugenossenschaften, aus denen sich die fünf eingebenden Projektteams zusammensetzen, während der letzten 10 Jahre?
10. Das Koch-Areal liegt heute in einer Industriezone. Für die Realisierung der neuen Nutzung muss es umgezont werden – damit geht eine Wertsteigerung einher.
Stellt dieser Vorgang keine Bevorzugung der Baurechtsnehmer dar?
Ist mit Kompensationsforderungen der Anrainer zu rechnen?
Wird durch das Projekt Umzonungsdruck bezüglich der umliegenden Grundstücke geschaffen?
11. Weshalb setzt der Stadtrat eine Jury zur Bewertung des Architekturwettbewerbs ein bevor die Abstimmung stattgefunden hat?
Wie stellt der Stadtrat in Zukunft sicher, dass keine städtischen Dienstabteilungen Veranstaltungen unterstützen oder gar mitgestalten, die Abstimmungspropaganda für das städtische Projekt und gegen eine Volksinitiative betreiben?
12. Das Siegerteam hat bereits begonnen, das Projekt zu bewerben, Workshops zu veranstalten etc.
Sieht der Stadtrat keine Gefahr, dass diese Aktivitäten eine unzulässige Beeinflussung der Abstimmung darstellen? Es ist eine Vorlage der Stadtregierung und die Werbenden stehen in der Abstimmungsfrage in direkter Nähe zur Stadt.

Mitteilung an den Stadtrat

3952. 2018/149

Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Simone Brander (SP) vom 11.04.2018:

Behandlung der Einsprachen im Zusammenhang mit den kreisweisen Lärmsanierungsprojekten, Gründe für die lange Behandlungsdauer der Einsprachen und Möglichkeiten für eine organisatorische Verbesserung sowie Massnahmen zur Kompensation des möglichen Wegfalls der finanziellen Unterstützung durch den Bund

Von Markus Knauss (Grüne) und Simone Brander (SP) ist am 11. April 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die schweizerische Bundesverfassung garantiert im Art. 74, dass Menschen und die natürliche Umwelt vor schädlichen und lästigen Einwirkungen zu schützen sind. Eine dieser schädlichen und lästigen Einwirkungen liegt im Strassenlärm. 140 000 Personen in der Stadt Zürich sind vom Strassenlärm so betroffen, dass für sie die Immissionsgrenzwerte der Lärmschutzverordnung übertroffen sind.

Beim Strassenlärm wurde in der Lärmschutzverordnung vom 15. Dezember 1986 geregelt, dass der Lärmschutz primär mit Massnahmen an der Quelle zu erfolgen habe. Nach einer zweimaligen Fristverlängerung wurde die letztmalige Sanierungsfrist auf den 31. März 2018 festgelegt.

Ursprünglich war vorgesehen, dass der Bund nur bis zum 31. März 2018 Beiträge für Lärmsanierungen von Strassen gewährt. Erst 2018 hat der Bundesrat mit der Revision der Lärmschutzverordnung entschieden, dass die Beitragsfrist bis 2022 verlängert wird.

Weil aufgrund der hohen Anzahl an Betroffenen absehbar war, dass geplante Massnahmen an der Quelle – oder eben der Verzicht auf Massnahmen an der Quelle – rechtlich überprüft werden würden, war klar, dass es ratsam gewesen wäre, so früh wie möglich mit der Umsetzung des Verfassungsauftrags zu beginnen.

Wie zu erwarten, gab es denn auch eine Fülle von Einsprachen gegen die aufgelegten Akustischen Projekte. Von Exponenten der Stadt Zürich werden diese Einsprachen immer wieder problematisiert. Allerdings stellen Rechtsmittel in einem funktionierenden Rechtsstaat kein Problem dar, sofern innerhalb einer vernünftigen Frist ein Entscheid der zuständigen Gremien erfolgt. Rechtsmittelverfahren schaffen eine Klärung dazu, was im Rahmen des geltenden Rechts zulässig ist.

Was allerdings für eine gewisse Irritation sorgt, sind nicht die Einsprachen an sich, sondern die lange Behandlungsdauer der Einsprachen durch den Stadtrat. Bevor es nämlich zur öffentlichen Auflage kommt, ist die Grundlagenarbeit durch die so genannten Akustischen Projekte, in der Regel Papiere mit mehreren hundert Seiten Umfang, schon erstellt. Dem Stadtrat obliegt lediglich eine juristische Überprüfung.

Einige Beispiele:

Kreisweise Lärmsanierung im Kreis 3: Auflage am 28. Januar 2015, Stadtratsbeschluss am 29. März 2017. Behandlungsdauer mehr als 2 Jahre.

Kreisweise Lärmsanierung im Kreis 7: Auflage am 14. März 2014, Stadtratsbeschluss am 25. Mai 2016. Behandlungsdauer mehr als 2 Jahre.

Kreisweise Lärmsanierung im Kreis 11: Auflage am 11. Juni 2014, Stadtratsbeschluss am 21. Juni 2017. Behandlungsdauer 3 Jahre.

Kreisweise Lärmsanierung in den Kreisen 1, 4 und 5: Auflage am 20. November 2015, Stadtratsbeschluss ausstehend. Behandlungsdauer offen, aber heute schon mehr als 2 Jahre.

Stossend sind diese langen Behandlungsfristen deshalb, weil ein Verfassungsauftrag, dessen Ausführungsbestimmungen seit über 30 Jahren vorliegen, dadurch noch einmal verzögert wird. Nach dreissigjährigem Nichtstun hätte eine gewisse Dringlichkeit bestanden, den Schutz der Bevölkerung vor Strassenlärm auch in der Stadt Zürich energisch voranzutreiben.

Stossend ist das aber auch, weil bis Anfang 2018 die Gefahr bestand, dass der Stadtrat mit diesem Vorgehen erhebliche finanzielle Unterstützung durch den Bund gefährdet.

Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Wo liegt das Problem? Fehlen der Verwaltung die personellen Ressourcen zur Behandlung der Einsprachen? Oder hat der Stadtrat Mühe, sich zu entscheiden?
2. Sind für den Stadtrat so lange Behandlungsfristen angemessen? Falls nicht, was gedenkt der Stadtrat organisatorisch vorzukehren, damit über Einsprachen künftig schneller entschieden wird?
3. Ursprünglich war vorgesehen, dass der Bund nur bis zum 31. März 2018 Beiträge für Lärmsanierungen von Strassen gewährt. Was hatte der Stadtrat vorgekehrt, um den drohenden Entzug der finanziellen Unterstützung durch den Bund beim Lärmschutz, ausgelöst durch den langwierigen

Entscheidungsfindungsprozess durch den Stadtrat, zu kompensieren?

Mitteilung an den Stadtrat

3953. 2018/150

Schriftliche Anfrage von Felix Moser (Grüne) und Elena Marti (Grüne) vom 11.04.2018:

Erfolgs- und Wirkungskontrolle im Zusammenhang mit dem Vollzug des Wegweisungsartikels, Übersicht über die Gründe und Anzahl der Wegweisungen inklusive den betreffenden Gebieten sowie Vorgehen und Kriterien zur Überprüfung der Wirkung von Wegweisungen

Von Felix Moser (Grüne) und Elena Marti (Grüne) ist am 11. April 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Seit im Jahre 2010 das revidierte Polizeigesetz mit dem Wegweisungsartikel in Kraft getreten ist, hat die Polizei die Möglichkeit, Personen von einem Ort wegzuschicken oder für eine gewisse Zeit fernzuhalten. Die Anzahl Wegweisungen wird seither erfasst und im Geschäftsbericht seit 2013 regelmässig ausgewiesen. Nach einem starken Anstieg bis auf 5000 Wegweisungen jährlich musste die Stadtpolizei im Jahre 2012 die Praxis der Wegweisungen überprüfen und eine Erfolgs- bzw. Wirkungskontrolle durchführen. Es ist auffällig, dass in den folgenden Jahren die Anzahl Wegweisungen markant zurückgegangen ist, auf rund 1800. Seit 2014 ist aber wieder ein markanter Anstieg der Wegweisungen zu beobachten, im letzten Geschäftsbericht werden bereits wieder 2900 Wegweisungen aufgeführt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wir bitten um eine Übersicht der Anzahl Wegweisungen und der betroffenen Personen pro Jahr seit 2010. Dabei soll unterschieden werden zwischen den verschiedenen Stufen (Wegweisung 1, Wegweisung 2, Wegweisung 3).
2. Wir bitten um eine Übersicht, aus welchen Gebieten wie viele Personen weggewiesen wurden.
3. Wo und wie lange, sowie auf welcher Rechtsgrundlage, werden weggewiesene Personen registriert?
4. Aus welchen Gründen werden Wegweisungen verfügt? Wir bitten um eine Übersicht über die Gründe inkl. der Anzahl der deswegen verfügten Wegweisungen.
5. Auf welche Art wird die Wirkung von Wegweisungen heute überprüft? Wird die im Jahr 2012 eingeführte Wirkungskontrolle noch durchgeführt? Wie wurde die Wirkungskontrolle in den letzten Jahren kommuniziert?
6. Wegweisungen schränken Personen in ihren Grundrechten stark ein. Ist der Stadtrat auch der Ansicht, dass Wegweisungen deshalb mit grösster Zurückhaltung angewendet werden sollen?
7. Worauf ist die markante Zunahme der Wegweisungen seit dem Jahre 2014 zurückzuführen?
8. Was unternimmt der Stadtrat, damit eine Wegweisung nur dann ausgesprochen wird, wenn keine anderen Mittel sinnvoll sind?

Mitteilung an den Stadtrat

3954. 2018/151

Schriftliche Anfrage von Felix Moser (Grüne) und Elena Marti (Grüne) vom 11.04.2018:

Nationales Register für «Schwarzfahrer» für Fahrten im öffentlichen Verkehr, Haltung der VBZ zur Einführung und Einschätzung des städtischen Datenschutzbeauftragten dazu sowie Möglichkeiten für eine Kulanz ohne Registereintrag bei Fahrten ohne gültigem oder mit einem falsch gelösten Billett

Von Felix Moser (Grüne) und Elena Marti (Grüne) ist am 11. April 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Den Medien war zu entnehmen, dass ab 2019 ein nationales Register für «Schwarzfahrer», d.h. für Fahrten

im öffentlichem Verkehr ohne gültiges Billett, eingeführt werden soll. Mit nationalen Personen-Registern gibt es unterschiedliche Erfahrungen – erinnert sei beispielsweise an die «Fichen-Affäre». Gerade bei Personen, die ohne gültigen Fahrausweis im öffentlichen Verkehr unterwegs waren, stellt sich die Frage, ob ein nationaler Registereintrag verhältnismässig ist. In der Stadt Zürich sind die VBZ das wichtigste Unternehmen im öffentlichen Verkehr, und daher ist es von Interesse, welche Haltung die Stadt Zürich und die VBZ zu einem nationalen Register haben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die Einführung eines nationalen «Schwarzfahrer-Registers» sei «von allen Transportunternehmen der Schweiz» beschlossen worden. Wie waren die VBZ bei diesem Beschluss involviert?
2. Welche Haltung hatten die VBZ zum Vorschlag, ein nationales Register einzuführen? Bitte auch um eine Begründung der Haltung der VBZ.
3. Wurde von den VBZ die Meinung des städtischen Datenschutzbeauftragten zur Einführung eines nationalen Registers für VBZ-Kund*innen eingeholt? Welche Einschätzung hat der städtische Datenschutzbeauftragte dazu geäussert?
4. Wie stellt sich der Stadtrat zur Tatsache, dass für fehlbare Kund*innen der VBZ nun ein nationales Register eingeführt wird?
5. Oft werden auch Kinder, Tourist*innen oder andere Personen ohne gültiges Billett angetroffen, die nicht bewusst/absichtlich ohne gültiges Billett gefahren sind. Ist es den Kontrolleur*innen der VBZ möglich, in solchen Fällen kulant zu sein, und keine Busse auszustellen und/oder keinen Register-Eintrag vorzunehmen? Wie sieht die heutige Praxis aus?
6. Wie kulant sind die Kontrolleur*innen der VBZ, wenn ein Fahrgast ein falsches oder ungültiges Billett vorweist, das er irrtümlich gelöst hat (die Automaten der VBZ sind ja nicht unbedingt leicht verständlich und einfach zu bedienen, daher ist schnell ein falsches Billett gelöst)?
7. Wie lange bleiben die Personendaten heute im Register gespeichert, wie lange wird das in Zukunft im nationalen Register sein?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

- 3955. 2018/8**
Schriftliche Anfrage von Isabel Garcia (GLP) und Guy Krayenbühl (GLP) vom 10.01.2018:
Selbstfahrende Fahrzeuge in der Stadt, mögliche Strategie für Versuche mit selbstfahrenden Fahrzeugen sowie Einschätzung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und der Handlungsspielräume

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 244 vom 28. März 2018).

- 3956. 2018/9**
Schriftliche Anfrage von Markus Merki (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 10.01.2018:
Parkplätze bei Schulanlagen, Parameter für die Berechnung der notwendigen Parkplätze sowie Angaben zur Vermietung und zum Vergabeverfahren der Parkplätze auf den Schulanlagen und allfälligen Drittflächen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 245 vom 28. März 2018).

3957. 2014/407

Weisung vom 17.12.2014:

Liegenschaftenverwaltung, Neuerlass der Verordnung über die Grundsätze der Vermietung von städtischen Wohnungen (VGV, AS 846.100)

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 10. Januar 2018 ist am 19. März 2018 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 18. April 2018.

3958. 2017/236

Weisung vom 12.07.2017:

Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Rieterstrasse 7 / Schulhausstrasse 62, Übertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 17. Januar 2018 ist am 26. März 2018 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 18. April 2018.

3959. 2017/197

Weisung vom 21.06.2017:

Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Haus zum Falken», Zürich-Hottingen, Zustimmung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 24. Januar 2018 ist am 2. April 2018 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 18. April 2018.

3960. 2017/351

Weisung vom 04.10.2017:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung «Untere Isleren», Zürich-Altstetten, Kreis 9

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 24. Januar 2018 ist am 2. April 2018 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 18. April 2018.

3961. 2017/352

Weisung vom 04.10.2017:

Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «ZSC Lions Arena» mit Umweltverträglichkeitsbericht, Zürich-Altstetten, Kreis 9

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 24. Januar 2018 ist am 2. April 2018 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 18. April 2018.

3962. 2017/393

Weisung vom 15.11.2017:

Immobilien Stadt Zürich und Liegenschaftenverwaltung, Neubau Alterszentrum Eichrain und Wohnsiedlung Eichrain, Quartier Seebach, Erhöhung Projektierungskredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 24. Januar 2018 ist am 2. April 2018 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 18. April 2018.

3963. 2018/140

Weisung vom 03.04.2018:

Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (Stiftung PWG), Bericht und Rechnung 2017

Den Ratsmitgliedern ist das Dokument «Bericht und Rechnung 2017» zugestellt worden.

Nächste Sitzung: 18. April 2018, 17 Uhr.